

Sozialer Wandel und Macht

Versuch der Zusammenführung von zwei soziologischen Grundbegriffen

Oberseminararbeit von

Martin Hafen

Löwenbergstr. 6, 4059 Basel
e-mail: martin.hafen@infoset.ch

Oberseminar: Theorien des sozialen Wandels
Prof. Dr. Paul Trappe (Leitung)
Lic. phil. Catherine Müller (Assistentin)

Wintersemester 1998/1999
Abgabedatum: 31. Oktober 1998

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Definitionen und Spezifizierung der Fragestellung	4
2.1 Die Definition von „sozialem Wandel“	5
2.1.1 Die Entwicklung des Begriffs „sozialer Wandel“	5
2.1.2 Theorien sozialen Wandels	6
2.2 Die Definition von „Macht“	7
2.3 Die Beziehung von Macht und sozialem Wandel aus Sicht von Autoren, die über sozialen Wandel schreiben.....	8
2.3.1 Zu einfache Ansätze	9
2.4 Respezifizierung der Fragestellung	10
3. Die Machttheorie von Thomas Hobbes	10
3.1 Der Machtbegriff von Thomas Hobbes.....	11
3.1.1 Das Streben nach Glück und Macht	11
3.2 Der kriegerische Urzustand.....	12
3.3 Die Überwindung dieses Kriegszustandes durch den Leviathan.....	13
3.4 Die Beziehung von Macht und sozialem Wandel bei Hobbes	15
4. Macht und Herrschaft bei Max Weber	16
4.1 Definitionen.....	16
4.2 Politik als Beruf	17
4.2.1 Ethik und Machtausübung.....	18
4.3 Herrschaft	19
4.3.1 Die legale Herrschaft.....	19
4.3.2 Traditionelle Herrschaft	20
4.3.3 Charismatische Herrschaft	20
4.4 Die Beziehung von Macht und sozialem Wandel bei Max Weber	21
5. Die Machttheorie von Heinrich Popitz.....	22
5.1 Autorität.....	22
5.1.1 Kennzeichen der Autorität	22
5.1.2 Die Wirkung von Autorität	23
5.2 Macht und Herrschaft	24
5.2.1 Vier Stufen der Machtausübung.....	24
5.2.1.1 Sporadische Macht	25
5.2.1.2 Normierende Macht.....	25
5.2.1.3 Positionalisierung von Macht und Herrschaft	26
5.2.1.4 Herrschaftsapparate	26
5.2.1.5 Staatliche Herrschaft und die Veralltäglichung zentrierter Herrschaft	27
5.3 Gewalt.....	27
5.3.1 Die Funktion von Gewalt	27
5.3.2 Gegenkräfte zur Gewalt	28
5.4 Technisches Handeln.....	29
5.4.1 Die Verwendung von Technik	29
5.4.2 Veränderung durch Technik.....	29
5.4.3 Die Herstellungsfähigkeit von Technik.....	30
5.4.4 Die Funktionen von technischen Erzeugnissen.....	30

5.5 Macht und sozialer Wandel bei Popitz.....	31
6. Der Machtbegriff bei Talcott Parsons.....	31
6.1 Legitimität und symbolische Generalisierung.....	32
6.2 Sanktionen zur Durchsetzung von Macht.....	33
6.3 Macht und Autorität	34
6.4 Der Einfluss des integrativen auf das politische System.....	35
6.5 Macht und sozialer Wandel bei Talcott Parsons.....	36
7. „Macht“ bei Niklas Luhmann.....	37
7.1 Macht als symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium.....	38
7.2 Die Funktionsweise von Macht	39
7.3 Die Zuschreibung von Macht	40
7.4 Die Code-Funktionen	41
7.4.1 Massnahmen zur Anpassung des Machtcodes	41
7.4.1.1 Generalisierung	41
7.4.1.2 Trennung von Machtsymbolen und Machtthemen.....	42
7.4.1.3 Trennung von Machtcode und Themen	42
7.4.1.4 Handlungsketten.....	42
7.4.1.5 Formale und informale Macht.....	43
7.4.1.6 Binärer Schematismus.....	43
7.4.1.7 Die universelle Relevanz von Macht	44
7.4.1.8 Auswirkungen der Verknüpfung von Macht und Recht	44
7.4.1.9 Sicherung der Konsistenz von Macht.....	44
7.5 Macht und physische Gewalt	45
7.5.1 Die Wirkung von physischer Gewalt	45
7.6 Lebenswelt und Technik.....	46
7.7 Generalisierung von Einfluss	47
7.8 Die gesellschaftliche Relevanz von Macht.....	48
7.8.1 Die Juridifizierung von Macht	49
7.8.2 Die Demokratisierung von Macht	49
7.9 Macht in Organisationen	50
7.9.1 Die Konversion von Medien	50
7.9.2 Organisationsmacht und Personalmacht	51
7.9.3 Reziproke Macht	52
7.10 Macht und sozialer Wandel bei Niklas Luhmann.....	52
8. Abschliessende Bemerkungen	53
9. Literatur	54

1. Einleitung

Es ist nicht zu übersehen: die Welt und die Gesellschaft befinden sich in einem unablässigen Veränderungsprozess, und das Gefühl ist wohl begründet, dass diese Veränderungen immer schneller erfolgen. Wenn diese Veränderungen in einem ersten Schritt mit dem Begriff des „sozialen Wandels“ umschrieben werden, so stellt sich in dieser Arbeit die Frage, ob und wie sich das gesellschaftliche Phänomen der Macht auf diesen sozialen Wandel auswirkt – oder umgekehrt: ob und in welchem Mass sozialer Wandel die Machtstrukturen beeinflusst.

Beim Versuch, diese Fragen zu beantworten, sollen zuerst Definitionsversuche von „sozialem Wandel“ und „Macht“ erfolgen und die Fragestellung spezifiziert werden. Im Hauptteil dieser Arbeit geht es darum, einige der bekanntesten Machttheorien vorzustellen und sie in Hinsicht auf die Fragestellung „Macht und sozialer Wandel“ abzutasten.

Auf Grund der grossen Unterschiedlichkeit der verschiedenen Machttheorien habe ich bei der Auswahl der AutorInnen darauf geachtet, ein einigermaßen breites Spektrum zu berücksichtigen: Neben der wohl bekanntesten „vor-soziologischen“¹ Machttheorie (Thomas Hobbes) habe ich einen soziologischen Klassiker (Max Weber) und einen seiner „Schüler“² (Heinrich Popitz) beigezogen und zwei systemtheoretische Ansätze (Talcott Parsons und Niklas Luhmann) berücksichtigt.

2. Definitionen und Spezifizierung der Fragestellung

In diesem Kapitel geht es darum, eine Annäherung an die Begriffe „sozialer Wandel“ und „Macht“ zu erreichen und einige Überlegungen aufzuführen, die andere Autoren im Hinblick auf die Kombination dieser beiden soziologischen Grundbegriffe angestellt haben. Basierend auf diesen Überlegungen soll die Fragestellung für den Hauptteil meiner Arbeit spezifiziert werden.

¹ „Vor-soziologisch“ insofern, als der Begriff der Soziologie durch Auguste Comte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingeführt wurde, Thomas Hobbes seinen „Leviathan“ aber schon 1651 verfasste.

² Der „Schüler“ ist natürlich rein inhaltlich gemeint, weil sich Popitz in seiner Machttheorie wiederholt auf Weber bezieht. Da Max Weber 1920 starb und Heinrich Popitz erst 1925 geboren wurde, kann von einem realen Lehrer-Schüler-Verhältnis keine Rede sein.

2.1 Die Definition von „sozialem Wandel“

Nach Schaefers³ ist unter sozialem Wandel der Wandel der Sozialstruktur einer Gesellschaft zu verstehen. Luhmann verwendet den Begriff des sozialen Wandels nicht explizit, ich wage aber zu behaupten, dass er die Kurzformulierung „Änderung von Systemstrukturen“ akzeptieren und damit der Definition von Schaefers weitgehend annähern würde.⁴

Ein Blick in ein soziologisches Lexikon erweitert diese Minimaldefinition schon beträchtlich⁵: *„Veränderung der quantitativen u. qualitativen Verhältnisse u. Beziehungen zw. den materiellen u. normativ-geistigen Zuständen, Elementen und Kräften in einer Sozialstruktur.“*; der Grundgedanke der Strukturveränderung bleibt aber erhalten.

2.1.1 Die Entwicklung des Begriffs „sozialer Wandel“

Eine ausführlichere Umschreibung des Begriffes „sozialer Wandel“ findet sich bei Wiswede und Kutsch.⁶ Die beiden weisen darauf hin, dass der Begriff „sozialer Wandel“ 1922 durch W. F. Ogburn eingeführt wurde, um die wertgeladenen Begriffe „Evolution“ und „Fortschritt“ abzulösen. Mit den Neu-Evolutionisten (Parsons, Smelser etc.) gewinne der Begriff der „Evolution“ wieder an Bedeutung und werde parallel zum Begriff des sozialen Wandels gebraucht. Dies sei aus zwei Gründen nicht zu begrüssen: Erstens suggeriere „Evolution“, dass *„soziale Einheiten die Richtung ihres Wandels als immanente Eigenschaft oder als heimliches Programm bereits in sich trügen“*⁷, und zweitens würden Prozesse möglicher Devolution oder Demodernisierung damit nicht genügend beachtet.⁸

Wiswede und Kutsch⁹ schlagen vor, bei der inhaltlichen Bestimmung sozialen Wandels folgende Ausgangsfragen zu stellen:

- Wer oder was wandelt sich – gemessen woran?

³ 1985: 7

⁴ vgl. dazu: 1994, Kapitel „Struktur und Zeit“: 377ff.

⁵ Hillmann, 1994: 919

⁶ 1978: 1ff.

⁷ 1998: 1

⁸ Luhmann wäre von dieser Kritik wohl nicht ausgenommen. Wie bereits erwähnt, verwendet er den Begriff des sozialen Wandels nicht; dafür gebraucht er „Evolution“ regelmässig – verstanden als „eine Änderung der Strukturen durch Variation, Selektion und Restabilisierung“ (1984: 575). Begriffe wie „Devolution“ und „Demodernisierung“ sind nach meinem Verständnis der Luhmannschen Theorie ihrerseits problematisch, da sie einen Rückgriff auf „bereits dagewesene“ Strukturen suggerieren. Mit der Differenz „manifeste“ und „latente“ Strukturen (vgl. dazu Luhmann, 1994: 89) lässt zwar auch Luhmann vermuten, dass einmal verwendete und längere Zeit nicht mehr relevante Strukturen zu neuer Aktualität gelangen können. Da sich das System und seine Umwelt laufend mitändern, wird die Konstellation dieser Strukturverwendung nie die gleiche sein. Es dürfte also nicht von einer „Umkehrung“ des sozialen Wandels oder von „Devolution“ die Rede sein, sondern von weiterer Evolution (oder erneutem sozialem Wandel). Eine Mode ist nie die gleiche Mode: wenn die Frisuren 1995 wie in den 20er-Jahren getragen werden, wird damit etwas anderes kommuniziert als in den 20er-Jahren selber.

⁹ 1978: 2

- Welchen Umfang bzw. welche Reichweite hat der Wandel?
- In welche Richtung geht der Wandel?
- Welche Ursachen hat dieser Wandel?
- Welche Folgen hat dieser Wandel?
- Welche Qualität hat dieser Wandel?¹⁰

Die beiden Autoren weisen darauf hin, wie schwierig diese Fragen zu beantworten seien. Ein Grund für diese Schwierigkeit sei die Erkenntnis, dass sich der soziale Wandel nicht in der gesamten Gesellschaft im gleichen Tempo vollziehe, sondern in verschiedenen Lebensbereichen in durchaus unterschiedlichem Rhythmus. Eine Hilfe biete allenfalls die Unterscheidung von „Wandel im System“ und „Wandel des Systems“ – eine Differenz, die Wandel als langfristigen Wachstumsprozess resp. als tiefgreifende Strukturänderung unterscheide; vielleicht sei es aber auch notwendig, die beiden Perspektiven zu verquicken.¹¹

2.1.2 Theorien sozialen Wandels

Wiswede und Kutsch¹² schlagen vor, den Strukturbegriff zu unterteilen in „kulturelle“ (z.B. Wertorientierungen), „soziale“ (z.B. Schichtung), „ökonomische“ (z.B. Produktionsverhältnisse) und „personale“ (z.B. Verhaltensänderungen) Strukturen. Damit liessen sich alle gängigen Theorien sozialen Wandels einordnen: Marx gehe zum Beispiel davon aus, dass die ökonomischen Strukturen alleine für sozialen Wandel verantwortlich seien; demgegenüber vermute Weber, dass die Entwicklung der ökonomischen Strukturen durch bestimmte Glaubensinhalte (den Protestantismus), also durch die kulturellen Strukturen beeinflusst werde.¹³

Als weitere Ordnungskriterien für die verschiedenen Formen sozialen Wandels schlagen Wiswede und Kutsch folgende Unterscheidungen vor¹⁴:

- partieller und totaler Wandel: dass z.B. Wandel im ökonomischen Bereich Auswirkungen auf die andern Bereiche haben kann oder auch nicht.
- geringere und grössere Reichweite des Wandels: dass es grosse und kleine Änderungen gibt, sich die letzteren aber auch zu grossen Änderungen summieren können.

¹⁰ Wie in der Einleitung angetönt interessieren für unsere Fragestellung vor allem die Fragen nach den Ursachen und Folgen dieses Wandels. Oder anders: Inwiefern ist Macht Folge oder Ursache von sozialem Wandel?

¹¹ Wiswede und Kutsch verweisen bezüglich dieser Unterscheidung auf Parsons. Ich denke, Luhmann würde eine solche Unterscheidung nicht machen, da für ihn Änderungen **innerhalb** des Systems immer gleichzeitig Änderungen **des** Systems darstellen. Systemgeschichte ist immer Evolution, oder anders: Soziale Systeme sind in einem Zustand dauernden Wandels in einer Umwelt, die sich selber unablässig ändert.

¹² 1978: 7

¹³ Demgegenüber unterscheidet Luhmann die Strukturen der einzelnen Funktionssysteme und ihre Codes, resp. die Bewusstseinsstrukturen der psychischen Systeme (der Menschen). Er vermeidet damit den meiner Meinung nach heiklen Begriff der Kultur. Für mich ist es fragwürdig, ob es sinnvoll ist, ökonomische Strukturen als „nicht-kulturell“ zu bezeichnen.

- geplanter und ungeplanter Wandel: dass Veränderungen geregelt oder ungeregelt vorkommen können oder dass sie reversibel oder nicht reversibel sind.
- evolutionärer und revolutionärer Wandel: dass Wandel kontinuierlich oder sprunghaft auftreten kann.

Wie weit diese Differenzierungen für meine Fragestellung hilfreich sein werden, wird sich im Verlauf dieser Arbeit zeigen.

2.2 Die Definition von „Macht“

Eine einigermaßen einheitliche Definition von Macht ist noch einiges schwieriger zu erbringen als eine Definition von sozialem Wandel. Hinrich Fink Eitel¹⁵ weist darauf hin, dass der Begriff „Macht“ seit Aristoteles‘ „dynamis“ in verschiedensten, teils widersprüchlichen Bedeutungen verwendet werde:

- als Möglichkeit im Sinne von Vermögen/Können (Lewin/Habermas)
- im modalen Sinn (Luhmann)
- als ursprüngliche Ermöglichung (Aristoteles)
- als bestimmendes Übergreifen (Hegel)
- als physische Kraft (Foucault, Hobbes, Deleuze)
- als Geist/Wissen (Bacon/Horkheimer/Adorno)
- als freie Übereinkunft (Lévi-Strauss)
- als Gewalt (Benjamin/Hersch)
- als intersubjektive Willensdurchsetzung (Weber)
- als Überlegenheit (Nietzsche)
- als Schädigungsfähigkeit (Holm)
- als kriegerische Konfrontation (Foucault)
- als systemische Integration sozialer Prozesse (Parsons)
- als individuelle Teilhabe an kollektiven Entscheidungsprozessen (Lasswell)

Das Wort „Macht“ stamme von gotisch „magan“ (wie dynamis und potentia) und meine eine Möglichkeit im Sinne von willentlichem Vermögen oder Können. „Können“ schliesse einerseits die Fähigkeit mit ein, etwas zu tun respektive es zu lassen, aber auch die Gelegenheit, die Mittel und das Wollen. Mit dem „Wollen“ wiederum trete zum Möglichkeitsspielraum der

¹⁴ 1978: 8ff.

¹⁵ 1992

Spielraum des Überlegens: will ich oder will ich nicht, was ich kann. Diese Definition entspreche einem **weiten Begriff von Macht**:

- Ich kann, wenn ich will.
- Ich kann in Bezug auf die Technik und die Umweltvoraussetzungen.
- Ich kann in Bezug auf meine Mitmenschen.

Der letzte Punkt entspricht nach Fink-Eitel einem **strikten Begriff von Macht**, dem relationalen Begriff: die Macht zu bewirken, dass der andere tut, was ich will. Macht werde nach dieser Definition zu einer hierarchischen, asymmetrischen Relation, die zugleich negativ konnotiert sei, da der Machtunterworfenen nicht anders handeln könne.

Zu diesen beiden Machtbegriffen kämen noch alle metaphysischen: die Macht des Schicksals, die Macht der Gefühle, jene der Natur etc.

Fink-Eitel weist darauf hin¹⁶, dass Macht als Möglichkeit empirisch nicht messbar sei, sondern nur thematisch, also faktisch ausgeübt. Und auch dann lässt sie sich nur über erfolgloses Widerstreben messen. Je mehr Macht nachgewiesen werden könne, je mehr Widerstreben also erkennbar sei, desto schwächer sei aber die Macht. Erfolgreiche, theoretisch starke Macht unterbinde allen Widerspruch und sei demnach nicht mehr zu beweisen. Wolle man Macht also auf die Spur kommen, müsse man auf Empirie verzichten. Nicht zuletzt darum täten sich die Sozialwissenschaften so schwer mit dem Begriff.

2.3 Die Beziehung von Macht und sozialem Wandel aus Sicht von Autoren, die über sozialen Wandel schreiben

Basierend auf den bisherigen Ausführungen möchte ich mich jetzt der Frage widmen, wie Autoren, die sich mit sozialem Wandel beschäftigen, den Zusammenhang von Macht und sozialem Wandel einschätzen. Dreitzel erwähnt in der Einleitung zu seinem Sammelband zum sozialen Wandel¹⁷ einige Autoren, die eine enge Verbindung zwischen Macht und sozialem Wandel herstellen.

Für Karl Marx sollte der durch die ökonomische Ungleichheit provozierte Klassenkampf zur Abschaffung von Herrschaft führen. Auch Lewis Coser und nach ihm Ralph Dahrendorf sähen im Konflikt zwischen Mächtigen und Nicht-Mächtigen (Ohnmächtigen) die Triebfeder für sozialen Wandel. Da aber - wie Dreitzel vermerkt - Herrschaft und der Konflikt mit ihr in jeder Gesellschaft vorkomme, sei der Erkenntnisgewinn einer solchen Feststellung relativ

¹⁶ 1992: 40f.

¹⁷ 1967: 40ff.

gering. Für das Thema dieser Arbeit ist sie insofern von Bedeutung, als *"zweifelloso der Konflikt zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Interessenlagen ... stets eine Quelle gesellschaftlicher Veränderung ist."*¹⁸ Veränderung in diesem Sinn meint: Veränderung der Herrschafts- und damit der Machtverhältnisse. Es ist also durchaus so, dass sich nicht nur Macht und Herrschaft auf gesellschaftlichen Wandel auswirken, sondern der Wandel in vielen Fällen auch die Macht- und Herrschaftsstrukturen betrifft.

2.3.1 Zu einfache Ansätze

Wiswede und Kutsch widmen der Beziehung zwischen sozialem Wandel und Macht sogar ein eigenes Unterkapitel.¹⁹ Sie teilen die weiter oben²⁰ gemachte Einschätzung, dass in erster Linie die beiden folgenden Fragestellungen interessieren:

- Welchen Einfluss hat Macht auf sozialen Wandel?
- Welchen Einfluss hat sozialer Wandel auf bestehende Machtstrukturen und die jeweiligen Machthaber?

Verschiedene Autoren²¹ seien der Ansicht, dass die Mächtigen dazu tendierten, *„die Macht als wichtigstes Kriterium der Ungleichheit zu etablieren und Macht und Prestigepositionen zu monopolisieren“*²². Dieses „aristokratische“ Prinzip liege auch Paretos Modell des „Kreislaufs der Eliten“ zu Grunde. Pareto stelle diesem Modell ein „demokratisches“ gegenüber, welches gewissermassen als Motor des sozialen Wandels verstanden werden könne, weil es auf die Ablösung von Machteliten dränge.

Wiswede und Kutsch kritisieren solche Ansätze als zu einfach. Sie reduzierten gesellschaftliche Wandlungerscheinungen auf fortwährende Machtkämpfe und würden der Problematik genau so wenig gerecht, wie die Vorstellung, *„dass soziale Normen und Werte von den ‚Herrschenden‘ gesetzt werden, und dass diese Normen dazu geeignet sind, bestehende gesellschaftliche Zustände zu perpetuieren, also sozialem Wandel ... entgegenzuwirken.“*²³ Gegenüber solchen vereinfachenden Vorstellungen seien mindestens die folgenden Einschränkungen anzumelden:

- Insbesondere in modernen Industriegesellschaften sei es ausserordentlich schwierig auszumachen, wer die ‚Herrschenden‘ überhaupt seien.
- Normen und Werte könnten auch anders zustande kommen als durch soziale Macht.

¹⁸ Dreitzel (1967: 46)

¹⁹ 1978: 162ff.

²⁰ Fussnote 10

²¹ so z.B. Eisenstadt und Malewski

²² 1978: 163

²³ 1978: 164

- In modernen Gesellschaften sei Macht graduell abgestuft, was Einfluss „intermediärer Instanzen“ vermuten lasse.
- Die Unterscheidung zwischen Genese und Erhaltung von Macht werde in der Regel zu wenig deutlich gemacht.
- Dem Einfluss der öffentlichen Meinung auf den Erfolg von Machtausübung würde zu wenig Beachtung geschenkt.

2.4 Respezifizierung der Fragestellung

Ausgehend von den bisherigen Ausführungen soll in dieser Arbeit die Frage im Mittelpunkt stehen, wie die behandelten MachttheoretikerInnen den Einfluss von Macht auf sozialen Wandel, resp. den Einfluss von sozialem Wandel auf Macht einschätzen. Weiter soll beachtet werden, ob einzelne von ihnen davon ausgehen, dass beide Einflüsse zur gleichen Zeit vorkommen.

3. Die Machttheorie von Thomas Hobbes

Bei Thomas Hobbes' *Leviathan*²⁴ handelt sich um die erste der neuzeitlichen Staats- und Machttheorien. Hobbes machte viele Reisen in Südeuropa und traf sich dort auch mit Descartes und Galilei. In England herrschte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Monarchie in Kombination mit dem Parlament (houses of lords and commons): Das house of commons wurde nur auf Befehl des Königs konsultiert; es bestimmte aber die Steuern und musste daher regelmässig einberufen werden.

Zwischen 1642 und 1648 herrschte in England Bürgerkrieg; die Monarchie wurde abgeschafft und die Republik ausgerufen. 1660 wurde die Monarchie wieder restauriert. Hobbes ging in der Folge ins Exil, wo er sehr produktiv war und unter anderem auch den *Leviathan*²⁵ schrieb. In England wurde er von praktisch allen kritisiert: von den Kirchen, weil er materiell ausgerichtet war; von der Monarchie, weil er die Konstitution der Macht auf die Bürger gründete.

²⁴ 1651

²⁵ Der „Leviathan“ ist ein bildlicher Begriff: der allmächtige Staat als künstlicher Mensch mit der Souveränität als Seele, den Beamten als Gelenke, den Gesetzen als künstlicher Wille, Strafe und Belohnung als Nerven, den Ratgebern als Gedächtnis und dem Wohlstand als Stärke. Für Hobbes war die Gesundheit des Leviathan gleich bedeutend mit der Eintracht in einem Staat; die Krankheit entsprach dem entsprechend der Aufruhr und der Bürgerkrieg dem Tod.

3.1 Der Machtbegriff von Thomas Hobbes

Für Hobbes²⁶ besteht Macht aus den Mitteln, die es braucht, um ein Gut zu erreichen. In diesem Sinn ist sie instrumentell und zukunftsgerichtet – genau wie die Angst. Als **natürliche Macht** bezeichnet Hobbes herausragende körperliche und geistige Fähigkeiten, als **zweckdienliche Macht** die Mittel, die durch natürliche Macht oder durch Zufall erlangt werden. Diese Mittel würden helfen, mehr Macht zu erwerben: Reichtum, Freunde, Bedienstete etc. Für Hobbes zählen auch alle Eigenschaften – resp. den Ruf dieser Eigenschaften – zur Macht, die Liebe oder Furcht von andern Menschen bewirken: Schönheit, Beredsamkeit, Erfolg, Klugheit etc.

Basierend auf diesem breiten Machtbegriff definiert Hobbes weitere Begriffe wie denjenigen des **Wertes**: Was ein Mensch wert sei, richte sich danach, wieviel die andern für die Benutzung seiner Macht zu zahlen bereit seien – und dies hänge von deren Bedarf und Einschätzung ab: Ein Heerführer habe im Frieden weniger Wert als im Krieg, ein Richter umgekehrt. Das Kundtun des Wertes wird von Hobbes als **Ehrerbietung** bezeichnet.²⁷ Die Ehrenhaftigkeit von Handlungen hänge nicht mit Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit zusammen. Handlungen müssten nur gross sein, denn das sei ein Zeichen von Macht. Die Gründer grosser Staaten könnten ohne weiteres Piraten oder Wegelagerer sein, denn die Staatsgründung sei für sich Ehre genug. Von bürgerlicher Ehre ist nach Hobbes die Rede, wenn die Ehrbezeugung durch den Staat erfolgt und die zeitlich beschränkt ist: Ämter, Titel etc. Sie bewirkten die Anerkennung der andern, und dies sei Macht.

3.1.1 Das Streben nach Glück und Macht

Wichtig für das Verständnis der Hobbesschen Machttheorie ist auch der Begriff der **Glückseligkeit**²⁸. Hobbes meint damit das Streben nach einem Gegenstand und nicht das endgültige Erreichen, denn nach dem Erlangen wende sich das Streben bereits einem neuen Ziel zu. Es sei also nicht der Genuss, nach dem der Mensch strebe, sondern die Sicherung zukünftigen Genusses. Demnach strebten die Menschen nicht einfach nach einem zufriedenen Leben; sie wollten sich dieses Leben sichern.

Aus diesem Grund endet für Hobbes das **Streben nach Macht** auch erst mit dem Tod. Selbst der König, der über ein riesiges Reich regiere, werde andauernd damit beschäftigt sein, sich

²⁶ vgl. 1651: 66ff.

²⁷ Wie „entehren“ hängt diese Einschätzung nach Hobbes immer vom Vergleich mit der Selbsteinschätzung ab. Um Hilfe bitten, heisse ehren, denn es sei eine Bezeugung, die Macht anerkennt. Das Gleiche gelte für „gehören“ und alle andern Bezeugungen, die vorher unter Macht aufgeführt wurden.

dieses Reich zu sichern respektive neue Gebiete zu erobern. Da viele Eigenschaften Macht bedeuteten, sei das Streben nach diesen Eigenschaften – sei es Ruhm, Anerkennung, Liebe, Furcht, Reichtum etc. – immer unablässig. Dies führt nach Hobbes unter anderem dazu, dass Kriege länger dauern als notwendig, denn die Feldherren strebten unablässig nach den Gütern, die Macht bedeuteten.

Bezogen auf unsere Fragestellung könnte man aus den Ausführungen von Hobbes vorerst Folgendes schliessen. Die Mächtigen werden versuchen, sozialen Wandel zu unterbinden, wenn dieser Wandel die Macht gefährdet; andererseits sind sie interessiert an sozialem Wandel (z.B. an einer positiven Veränderung der öffentlichen Meinung ihnen gegenüber), solange dieser Wandel zu Ausbau oder der Sicherung ihrer Macht führt.

3.2 Der kriegerische Urzustand

Für Hobbes²⁹ sind die physischen und geistigen Unterschiede der Menschen geringer als gemeinhin angenommen wird: Der Schwächste sei in der Lage, den Stärksten zu töten, und Wissen (wie z.B. die Regeln der Wissenschaft) könne von allen erworben werden.

Was diese Gleichheit unglaublich erscheinen lasse: Fast alle Menschen seien von den eigenen (Macht versprechenden) Fähigkeiten so eingenommen, dass sie glaubten, nur sie und einige wenige andere würden über solche Fähigkeiten verfügen. Dass dies die meisten täten, weise ebenfalls auf die Gleichheit zwischen den Menschen hin.

Dieser Gleichheit der Fähigkeiten entspricht nach Hobbes eine Gleichheit der Hoffnungen. Um diese Hoffnungen zu erfüllen, entstehe nur zu oft ein Wettstreit zwischen zwei Menschen, die ein Gut anstrebten, welches nur einer haben könne. Und habe man den Gegner besiegt, warte schon der nächste darauf, einem das Erreichte abzujagen. Das tauglichste Mittel gegen diese ewige Angst und das Misstrauen ist für Hobbes die Vorbeugung: möglichst alle zu unterwerfen, die einem gefährlich werden könnten.

Da es solche gebe, die mehr Macht anhäuften, als für ihr behagliches Überleben nötig sei, könnten auch die nicht ausruhen, die eigentlich zufrieden wären, mit dem was sie erreicht hätten. Auch sie müssten Vorkehrungen treffen, und dies müsse erlaubt sein.

Hobbes schliesst daraus, dass Konkurrenz, Misstrauen und Ruhmsucht das Leben der Menschen schwer macht. Diese Eigenschaften führten zu Übergriffen unter den Menschen bezüglich Gewinn, Sicherheit und Ansehen. Dabei werde Gewalt angewendet: um sich zu berei-

²⁸ vgl. dazu: 1651: 75ff.

²⁹ ebda: 94ff.

chern, um sich zu verteidigen oder wegen Kleinigkeiten, wie z.B. wenn jemand ausgelacht werde. Hobbes zieht daraus einen ernüchternden Schluss:

„Daraus ergibt sich klar, dass die Menschen während der Zeit, in der sie ohne eine allgemeine, sie alle im Zaum haltende Macht leben, sich in einem Zustand befinden, der Krieg genannt wird, und zwar in einem Krieg eines jeden gegen jeden.“³⁰

Da man sich in einem solchen Zustand der Früchte seiner Arbeit nicht sicher sein könne, gebe es keinen Fleiss und damit auch keinen Fortschritt und keine Kunst. Die andauernde Sorge der Menschen um Sicherheit zeuge für dieses Misstrauen gegenüber den Mitmenschen, auch wenn dem Einzelnen in der Regel ein solches Misstrauen nicht bewusst sei.

Für Hobbes wären die Begierden und Leidenschaften an sich noch keine Sünde und auch die damit verbundenen Handlungen nicht – solange sie sich an die Gesetze halten. Was aber, fragt er, wenn es keine Gesetze gibt? Und Gesetze gebe es keine, solange man sich nicht auf eine Person geeinigt habe, welche die Gesetze erlassen solle.

Hobbes beklagt, dass es zu seiner Zeit noch Gebiete gebe, in denen keine eigentliche Regierung bestehe, so dass die Menschen in einem Kriegszustand lebten, der fast so extrem sei wie der oben beschriebene.³¹ In einem derartigen gesetzlosen Zustand gebe es auch keine Ungerechtigkeit und kein Mein und Dein. Gewalt und Betrug seien die wichtigsten Tugenden. Unter solchen Umständen sei Gerechtigkeit keine menschliche Eigenschaft für sich, sondern nur eine in Bezug auf die Gesellschaft.

3.3 Die Überwindung dieses Kriegszustandes durch den Leviathan

Was muss man also tun, um diesen andauernden Kriegszustand zu überwinden? Hobbes³² schlägt vor, einen Menschen oder eine Versammlung zu bestimmen, dem sich alle unterordnen – den Staat, Leviathan, den sterblichen Gott.

Dieser Staat sei eine Person, eingesetzt durch die Menschen, wobei diese durch einen gegenseitigen Vertrag die Verantwortung für ihre eigenen Handlungen und damit auch für die Einsetzung des Leviathan übernehmen würden. Diese Person (oder Versammlung) habe die Aufgabe, die Stärke und die Hilfsmittel aller Menschen so einzusetzen, wie sie es für zweckmässig halte – zum Zwecke des inneren Frieden und der gemeinsamen Verteidigung gegen ausen. Diese Person allein sei der Souverän, und alle andern Menschen Untertanen.

³⁰ 1651: 96

³¹ Auch gebe zu jeder Zeit Machthaber, die nichts anderes zu tun hätten, als sich wegen Eifersüchteleien zu bedrohen und einander in andauerndem Notstand gegenüberzustehen. Diese kriegerische Haltung gegenüber einem äusseren Feind habe aber den Vorteil, dass sie den Fleiss der Untertanen nicht einschränke und demnach auch kein Elend entstehe.

Während der „Staat durch Aneignung“³³ auf der Macht beruhe, diese Einigung der Menschen mit Gewalt zu erzwingen, basiere der „Staat durch Einsetzung“ oder der „politische Staat“ auf der freiwilligen Übereinkunft der Menschen. Bei der Einsetzung müssten nicht alle dafür sein, aber wenn sie überstimmt würden, müssten sie die Entscheidung mittragen. Für Hobbes soll der Staat das Recht haben, alle Handlungen zum Wohle aller zu autorisieren. Mit seiner Einsetzung sollten alle Rechte und Befugnisse des Staates festgelegt werden. Hobbes³⁴ führt die folgenden Voraussetzungen und Regelungen auf:

- Es dürften keine Verpflichtungen (z.B. die Gründung eines früheren Staates) bestehen, die dem jetzigen Staat widersprüchen. Es gebe auch keinen Vertrag mit Gott.
- Der Souverän schliesse keinen Vertrag ab, weder mit Einzelperson noch mit der Gemeinschaft; er werde eingesetzt. Daher könne er auch nicht von einem Einzelnen oder wegen Vertragsbruches belangt werden, denn dies würde wiederum von andern bestritten, womit wieder der Kriegszustand erreicht wäre.
- Der nicht Einverständene müsse sich fügen.
- Da jeder einzelne Mensch den Souverän einsetze, autorisiere er selbst auch dessen Handeln. Demnach könne er die Handlungen des Souveräns nicht kritisieren, sondern nur sich selbst.
- Der Souverän entziehe sich deswegen jeder Bestrafung durch seine Untertanen. Er allein sei befugt, über die Mittel zur Erhaltung des Friedens zu bestimmen
- Dementsprechend bestimme auch er, was dem Frieden zuträglich sei und was nicht. Er kontrolliere die Reden und die Bücher. Falls sich bestehende Lehren als falsch erweisen sollten und neue Wahrheiten auftauchten, so legitimiere auch das nicht zum Aufstand, denn ein solcher Aufstand wäre ja nichts anderes als ein Wiederaufflammen des Krieges.
- Der Souverän bestimme auch, wer welches Eigentum besitzen kann und darf.
- Er sei der Richter bei Streitigkeiten.
- Er bestimme über Krieg und Frieden mit andern Staaten und sei natürlich auch Oberbefehlshaber über die Armee.
- Er wähle alle Beamten und Räte etc.
- Er bestimme über Belohnungen und Strafen.
- Diese Rechte könnten vom Souverän nicht abgegeben werden – alle andern (wie z.B. das Marktrecht oder das Münzrecht) schon.

³² 1651: 134

³³ ebda: 135

³⁴ ebda: 136ff.

- Kein Monarch könne diese Souveränität haben, denn er sei weniger mächtig als alle seine Untertanen zusammen, und sie seien weniger mächtig als der Souverän, weil sie ihn ja bestimmt hätten.

Für Hobbes ist die Angst vor Machtmissbrauch bei einem solchen Modell verständlich, doch der Unbill, der daraus resultiere, sei nichts gegen das Leid, das ein Bürgerkrieg mit sich bringe oder die andern rechtlosen Zustände, in denen jeder jedem misstrauen müsse.

So werde es auch nicht die Absicht des Souveräns sein, sich an seiner Macht und Ehre zu freuen, sondern er werde immer bestrebt sein, mit seinen Rechten für seine Untertanen die bestmöglichen Voraussetzungen für einen dauernden Frieden zu erreichen.

Die Untertanen hätten ohnehin die Tendenz, die eigenen Bedürfnisse mit dem Vergrößerungsglas anzuschauen und Bedürfnisse des Staates gering zu schätzen. Zudem hätten sie kein Mittel, welches sie die Gefahren erkennen liesse, die mit einem schwachen Staat verbunden seien.

3.4 Die Beziehung von Macht und sozialem Wandel bei Hobbes

Hobbes Machttheorie ist die absoluteste der hier behandelten Machttheorien. Sie ist einerseits beschreibend (bezüglich der Eigenschaften der Menschen), andererseits aber auch typisierend (in Bezug auf den totalen Krieg) und normativ (hinsichtlich der Lösung des diagnostizierten Problems).

Für Hobbes führt sozialer Wandel zwangsläufig zum Bürgerkrieg, wenn die Menschen sich selber überlassen werden. Die totale Macht in der Hand des Staates ist für ihn das Mittel, den sozialen Wandel zu Wohle der einzelnen Menschen zu steuern. Dabei bedürfe der übermächtige Leviathan einer einmaligen Legitimation durch die Mehrheit des Volkes.

In der beschreibenden Variante seiner Theorie führt das Streben nach Macht für Hobbes zu sozialem Wandel in Richtung Krieg. In der typisierenden Variante ist durch das unablässige Machtstreben jeglicher soziale Wandel ausgeschlossen, da der Krieg nie endet. In der normativen Variante schlussendlich, soll die zentralisierte Macht helfen, den Friedenszustand zu bewahren und sozialen Wandel allenfalls in Richtung der Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes zu ermöglichen.

4. Macht und Herrschaft bei Max Weber

Obwohl Max Weber keine eigentliche Machttheorie entwickelt hat, sind seine Definitionen von Macht und Herrschaft grundlegend – so grundlegend, dass sie immer wieder zitiert werden.

Wie Webers übriges, höchst umfangreiches soziologisches Werk, beziehen sich auch seine Betrachtungen über Herrschaft und Macht in erster Linie auf das soziale Handeln. Das Verstehen von Machthandlungen ist bei Weber immer an Zweck und Mittel gebunden. Auf der andern Seite interessieren ihn aber auch immer die Gründe für Fügsamkeit.

Nach einigen einführenden Definitionen soll anhand des Aufsatzes „Politik als Beruf“ das Verhältnis des einzelnen Menschen zur Machtausübung angeschaut werden; der dritte Teil schlussendlich ist Max Webers Herrschaftsbegriff gewidmet.

4.1 Definitionen

Es gibt wohl kaum einen Soziologen, der so bekannt für seine prägnanten Definitionen ist, wie Max Weber. Einige dieser Definitionen³⁵ seien hier – teilweise gekürzt – zum besseren Verständnis der folgenden Ausführungen aufgelistet.

Sehr bekannt und dementsprechend viel zitiert ist Weber **Machtdefinition**:

„Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“

„Chance“ meine in diesem Zusammenhang die personale Fähigkeit und die Gelegenheit. Alle diese Qualitäten und Konstellationen könnten einen Menschen in die Lage versetzen, seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen. Weber³⁶ weist darauf hin, dass sein Machtbegriff ein soziologisch amorph sei: zu wenig genau definiert, um empirisch messbar zu sein.³⁷

Der Begriff der **Herrschaft** müsse präziser definiert sein und könne nur die *„Chance bedeuten: für einen Befehl Fügsamkeit zu finden“*³⁸. Weber definiert Herrschaft demnach folgendermassen:

„Herrschaft soll heissen die Chance, für einen Befehl (bekundeter Wille, manifest) bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden.“

³⁵ Die Definitionen stammen aus Weber (1956: 28ff.)

³⁶ ebda: 28

³⁷ An dieser Stelle sei an die Bemerkung von Fink-Eitel erinnert, wonach Macht mit empirischen Mitteln gar nicht erfassbar sei.

³⁸ 1956: 29

Eng verbunden mit den Begriffen Macht und Herrschaft ist jener der **Disziplin**:

„Disziplin soll heissen die Chance, kraft eingeübter Einstellung für einen Befehl prompten, automatischen und schematischen Gehorsam bei einer angebbaren Vielheit von Menschen zu finden.“

Macht gründe also im Gegensatz zu Herrschaft nicht auf Befehle; sie sei übergeordnet. Herrschaft dagegen sei auf Kontinuität ausgerichtet; ihr ganzer Apparat funktioniere in diesem Sinn.

Als **politischen Verband** bezeichnet Weber einen Herrschaftsverband innerhalb eines bestimmten geographischen Gebiets. Seine Aufgabe sei die Durchsetzung seiner Ordnung durch Anwendung und Androhung physischen Zwangs seitens des Verwaltungsstabes. Der physische Zwang sei das letzte von vielen Mitteln, und das ist nach Weber in nicht nur in politischen Verbänden so, sondern auch im Haus oder in der Sippe.

Unter dem **Staat** versteht Max Weber einen politischen Anstaltsbetrieb mit einem Verwaltungsstab, der das Monopol legitimen physischen Zwanges für die Durchführung der Ordnung in Anspruch nimmt. Der Staat könne (wie alle politischen Verbände) nicht durch einen Zweck definiert werden: Es gebe keinen Zweck, den alle politischen Verbände anpeilten, aber auch keinen, der nicht mindestens gelegentlich durch einen politischen Verband anvisiert würde. Das einzige Charakteristikum, das allen politischen Verbänden gemeinsam ist, sei daher die Gewaltsamkeit.

4.2 Politik als Beruf

Für Max Weber³⁹ ist Politik breit gefasst eine leitende Tätigkeit irgend welcher Art und eng gefasst die Leitung eines politischen Verbandes, also auch des Staates. Wie oben beschrieben ist der Staat für Weber eine menschliche Gemeinschaft, die innerhalb eines Gebietes das Monopol legitimer physischer Gewalt mit Erfolg für sich beansprucht. Einzelmenschen und Verbände dürften nur die Gewalt ausüben, die der Staat ihnen zuschreibe.

In diesem Sinn heisst „Politik“ nach Weber: Das Streben nach Machtanteil oder nach Beeinflussung der Machtverteilung – sei es zwischen zwei Staaten, sei es zwischen Menschengruppen innerhalb eines Staates. Wer immer Politik betreibe, erstrebe Macht: entweder als Mittel im Dienst anderer Ziele (ideal oder egoistisch) oder um ihrer selbst Willen, aus Prestige Gründen.

³⁹ 1919: 505

Weber⁴⁰ unterscheidet zwei Demokratieformen: auf der Seite gebe es die Demokratie mit einer charismatischen⁴¹ Führungsperson und einer „entseelten“ Gefolgschaft, die blind gehorche; auf der andern Seite stehe die führerlose Demokratie, also die Herrschaft der Berufspolitiker ohne andern Beruf.

Nach Weber gewährt die politische Position zuerst ein Machtgefühl: das Gefühl, auf die Menschen und das politische Geschehen Einfluss nehmen zu können. Weber⁴² unterscheidet drei Fähigkeiten, die ein Mensch brauche, um dieser Verantwortung gerecht zu werden.

- Leidenschaft im Sinn von Sachlichkeit
- Verantwortlichkeit
- Augenmass, also die psychologische Fähigkeit, einschätzen zu können, welches Mass in welchen Fragen das richtige ist.

Das Schlimmste für einen Politiker sei die Eitelkeit: Sie sei Machtstreben nicht nach Augenmass, sondern zur Selbstberauschung. Und sie führe schnell zu den beiden Todsünden der Politik: der Unsachlichkeit und der Verantwortungslosigkeit. Für Weber zeichnen diese beiden Eigenschaften den Machtpolitiker aus, der sich im Glanze seiner Macht sonnt und sich nicht um die Folgen seines Tuns kümmert. Dies führe dazu, dass das Resultat politischen Handelns sehr oft im absoluten Widerspruch zu seinem Sinn stehe, nämlich dem Dienst an der Sache.

4.2.1 Ethik und Machtausübung

Die Beziehung zwischen Ethik und Politik steht für Max Weber zwischen den beiden Grundsätzen „keine Ethik“ oder „Ethik wie bei allen anderen Handlungen“. Es sei zu unterscheiden zwischen einer „**Gesinnungsethik**“, die sich konsequent nach einer Denkrichtung ausrichte, und einer „**Verantwortungsethik**“, welche die voraussehbaren Folgen des Handelns miteinbeziehe. Diese beiden Formen der Ethik müssten sich natürlich nicht ausschließen, sie müssten aber doch getrennt behandelt werden.

Verantwortungsethik im Weberschen Sinn heisst: die Schwächen der andern miteinzuberechnen und sie nicht im Nachhinein für die Resultate verantwortlich zu machen. Die Folgen des Handelns werden dem eigenen Tun zugerechnet. Ganz anders der Gesinnungsethiker: seine Verantwortung beschränke sich darauf, streng nach seiner Gesinnung zu handeln.

Die Verantwortungsethik gehe Kompromisse ein: Um einen Zweck zu erreichen, müsse sie bisweilen zu Mitteln greifen, die ethisch fragwürdig seien, und auch dann müsse sie die Ne-

⁴⁰ 1919: 544

⁴¹ Zum Begriff der „charismatischen Herrschaft“ vgl. das folgende Unterkapitel

⁴² 1919: 545f.

benfolgen in Kauf nehmen. Wenn es wie bei der Politik um Gewaltsamkeit gehe, müsse die Spanne zwischen Zweck und Mittel im Sinne von Ethik noch genauer abgemessen werden als sonst. Für Weber wird dieses Problem immer bestehen, solange das spezifische Mittel der legitimen Gewaltsamkeit in die Hände menschlicher Verbände gelegt werde. Wer immer dieses Mittel verwende – und jeder Politiker mache das – sei seinen spezifischen Konsequenzen ausgeliefert.

Jeder Politiker müsse sich daher bewusst sein, dass er bei dieser Arbeit auf Gewaltsamkeit nicht verzichten könne. Diese Erkenntnis solle Gesinnungsethik keineswegs ausschliessen; vielmehr würden für einen echten Politiker diese beiden Formen der Ethik zu Ergänzungen.

4.3 Herrschaft

Für die Fragestellung dieser Arbeit ist es sicher von Interesse, die Überlegungen miteinzubeziehen, die sich Max Weber⁴³ zur institutionalisierten Form von Macht, also zu „Herrschaft“ gemacht hat.

Für Max Weber gibt es drei Gründe dafür, dass sich Menschen einer Herrschaft fügen. Diese drei Legitimitätsgründe sind:

- Legale Herrschaft: basierend auf einer Satzung, welche die Pflichten vorschreibt.
- Traditionale Herrschaft: es war schon immer so.
- Charismatische Herrschaft: durch die Ausstrahlung des Herrschenden.

4.3.1 Die legale Herrschaft

Der reinste Typ dieser Form ist nach Weber die bürokratische Herrschaft. Sie entstehe durch „formal korrekt gewillkürte“ Satzung, schaffe beliebiges Recht oder ändere bestehendes. Ein solcher Herrschaftsverband sei gewählt oder bestellt; er selbst und alle seine Teile seien Betriebe, die „Behörden“ genannt würden.

Der Verwaltungsstab eines solche Herrschaftsverbandes bestehe aus Beamten, und die Gehorchenden seien die Mitglieder, also die Genossen oder Bürger etc. Nach Weber wird in einem solche System nicht der Person, sondern der Regel – dem Gesetz oder Reglement – gehorcht. Der Typ des Beamten ist der Fachbeamte der kraft sachlicher Amtspflicht walte – ohne eigene Motive, Willkür, jeglichen Bezug auf seine Person. Sollten die Regeln versagen, habe der Beamte die Aufgabe, nach sachlichen Zweckmässigkeitsgesichtspunkten zu handeln.

⁴³ Die folgenden Ausführungen stammen aus Weber (1922: 475ff.)

Die Gehorsamspflicht werde durch die Hierarchie geregelt und durch den Beschwerdeweg ergänzt. Die Betriebsdisziplin schlussendlich sei die Grundlage für das technische Funktionieren.

Unter den Begriff „legale Herrschaft“ fallen nach Max Weber sowohl politische Systeme wie der Staat, Gemeinden und (genügend grosse) Vereine als auch kapitalistische Unternehmen. Diese Unternehmen stellten Mischformen dar: Die Beherrschten träten frei in den Herrschaftsverband ein und könnten fast ebenso frei aus diesem wieder entlassen werden. Der Arbeitsvertrag verdeutliche die Legalität der Herrschaftsbeziehung.

4.3.2 Traditionelle Herrschaft

Hier ist der reinste Typus nach Weber⁴⁴ die patriarchalische Herrschaft, in der ein Herr über Diener oder Untertanen befiehlt. Ihm werde gehorcht, weil seine Eigenwürde durch Herkommen geheiligt sei; ein solcher Herrscher sei jedoch selbst auch durch die Normen der Tradition gebunden. Berücksichtige er diese Normen, habe er alle Freiheiten: der Willkür stünden dann allenfalls ein Gerechtigkeitsgefühl oder utilitaristische Zweckmässigkeit entgegen, aber sicher keine gesetzten Regeln.

Der Verwaltungsstab eines solchen Herrschers umfasse in der Regel persönlich Abhängige (z.B. Hausangehörige oder Hausbeamte), persönliche Freunde (Günstlinge) oder durch ein persönliches Treueband Verbundene (Vasallen, Tributärfürsten). Die Befehlsgewalt dieser Untergeordneten sei nach dem Belieben des Herrschers gerichtet und Kompetenz keine Voraussetzung

Max Weber⁴⁵ unterscheidet zwei Formen der Strukturierung einer solchen Herrschaft: die rein patriarchale Struktur und die ständische Struktur. Bei der ersten bestehe kein Anrecht auf das Amt, keine Fachauslese, keine Standesehre und keine Garantie gegen die Willkür des Herrschers. Bei der zweiten Form bestehe ein gewisses Eigenrecht und eine beschränkte Autonomie in der Verwaltung. Die Verwaltungsmittel befänden sich in der Hand der Verwaltenden und nicht in der des Herrn. Dadurch entstehe eine ständische Gewaltenteilung, welche die Art der Verwaltung hochgradig stereotypisiere.

4.3.3 Charismatische Herrschaft

Diese Herrschaftsform beruht nach Max Weber⁴⁶ auf der affektuellen Hingabe an die Person unter anderem wegen ihrer magischen Fähigkeiten, wegen Offenbarungen oder Heldentum,

⁴⁴ 1922: 478

⁴⁵ ebda: 479

⁴⁶ ebda: 481

oder wegen der Macht ihres Geistes oder ihrer Redefähigkeit. Die reinsten Typen solcher Herrscher seien Propheten, Kriegshelden und Demagogen. Sie führten ihre Gefolgschaft ohne Legitimation durch Tradition oder Satzung, sondern nur durch ihre Qualitäten.⁴⁷ Der Verwaltungsstab werde in einer solchen Herrschaftsform nach den Kriterien „Charisma“ oder „Hingabe“ ausgelesen.

Für Weber ist die charismatische Autorität zwar eine der grossen revolutionären Mächte der Geschichte, doch sei sie in ihrer reinsten Form autoritär und herrschaftlich. Das Recht liege alleine auf der Seite des Herrschers und seine Position hänge ausschliesslich vom Vertrauen seiner Jünger ab. Dieses Vertrauen aber sei Pflicht, und seine Verletzung werde geahndet.

4.4 Die Beziehung von Macht und sozialem Wandel bei Max Weber

Weber äusserst sich in den konsultierten Schriften kaum dazu, welche Auswirkungen die Ausübung von Macht zeitigt; seine Darstellung konzentriert sich auf die Typisierung der Macht und der verschiedenen Herrschaftsformen. Die Relationalität seines Machtbegriffs lässt vermuten, dass erfolgreiche Machtausübung sozialen Wandel beeinflussen kann: sei es durch Verhinderung oder Förderung dieses Wandels.

Bei der Herrschaft lassen sich spezifischere Aussagen machen: Der Begriff der „traditionellen Herrschaft“ lässt vermuten, dass hier sozialer Wandel möglichst verhindert wird – nicht zuletzt auch im Sinne der Machterhaltung. Ganz anders bei der charismatischen Herrschaft: Hier kann der Herrscher durch seine momentane Popularität (die er zum Beispiel als tapferer Feldherr im Krieg erreicht hat) durchaus weitreichenden sozialen Wandel bewirken. Er ist derjenige, der bestimmt, wie dieser Wandel vor sich zu gehen hat; die Regeln sind nicht durch Tradition überliefert. Bei der legalen Herrschaft schlussendlich sind die Regeln zwar nicht traditionell bestimmt, aber sie bestehen trotzdem – festgelegt in einer Satzung. Damit wird durch die Herrschaft bewirkter sozialer Wandel unwahrscheinlicher, denn die Gesetze lassen sich nicht so leicht ändern, und zudem ist die Herrschaft in bürokratischen Verbänden in der Regel auf viele Beamten verteilt. Zudem ist anzunehmen, dass hier der potentielle Einfluss von sozialem Wandel auf die Herrschaft geringer ist als bei der charismatischen Herrschaft. Kann dort ein Stimmungsumschwung in der Bevölkerung (ausgelöst z.B. durch eine Hungersnot) in kurzer Zeit zu einer Bedrohung für den Herrscher werden, so garantieren die umfangreichen „gesetzten“ Strukturen in einer legalen Herrschaft eine gewisse Stabilität.

⁴⁷ resp. die Qualitäten, die ihnen zugeschrieben werden.

5. Die Machttheorie von Heinrich Popitz

Heinrich Popitz wurde 1925 in Berlin geboren, unterrichtete ab 1959 auch an der Universität Basel und war ab 1964 bis vor wenigen Jahren Professor für Soziologie an der Universität Freiburg i.Br. Die Platzierung des Kapitels über Popitz' Theorie wurde bewusst gewählt, da sich der Autor wiederholt auf den Weberschen Machtbegriff bezieht und seine Theorie zumindest zum Teil auf diesem aufbaut.

Nachdem Max Weber vom Machtbegriff den Begriff der Herrschaft ausdifferenziert hatte, geht Popitz noch weiter: er unterscheidet unter den Titel „Phänomene der Macht“⁴⁸ die Begriffe „Autorität“, „Herrschaft“, „Gewalt“ und „Technik“.

5.1 Autorität

Popitz leitet seine Ausführungen zum Phänomen der Autorität mit einem Blick auf die Geschichte des Begriffs ein. In der Regel werde Autorität nach der Differenz gut/böse unterschieden: Fügungsbereitschaft aus blosser Furcht und Fügungsbereitschaft aus freier Neigung. Diese Unterscheidung sei zu einfach; Autorität habe meistens beide Seiten und ihre Wirkung könne auf beiden beruhen und dementsprechend unterschiedlich sein: zwischen zwanghafter Beflissenheit und auftrumpfendem Widerstreben. Auf die (selbstgestellte) Frage, worin denn die Einheit des Autoritätsphänomens bestehe, antwortet Popitz:

„Die Einheit besteht – das ist die Prämisse, von der ich ausgehe – in einer spezifischen Gebundenheit eines Menschen an das, was ein anderer tut oder unterlässt.“⁴⁹

5.1.1 Kennzeichen der Autorität

Popitz unterscheidet in der Folge vier Kennzeichen von Autorität:

- Die Auswirkungen überstiegen das, was die Autoritätsperson kontrollieren könne; die Verhaltensanpassungen wirkten sich also auch auf Handlungen aus, die gar nicht in ihrem Aufmerksamkeitsbereich lägen.
- Autoritätsanerkennung beziehe sich nicht nur auf Handlungen; sie sei immer auch eine psychische Anpassung, die zu einer Selbstkontrolle führe und die sich radikal ändern könne.
- Autorität wirke ohne physischen oder materiellen Zwang. Trotzdem könne sie Zwangsmittel einsetzen. Ob sie in einem solchen Fall weiter als Autorität anerkannt werde, hänge von der Zuschreibung des Abhängigen ab.

⁴⁸ 1986

- Wer sich einer Autorität unterordne, anerkenne die Überlegenheit des andern an; er ordne ihm Prestige zu. Das könne sich auf die ganze Person oder auf Teilbereiche beziehen: auf Wissen, Reichtum, Können etc.⁵⁰

Popitz weist darauf hin, dass man aus diesen Punkten ein Autoritäts-Konzept ableiten könnte, welches durchaus der gängigen Vorstellung von Autorität entspreche: „*Autorität beruht auf der Anerkennung einer Überlegenheit, die zu einer starken Anpassungsbereitschaft führt.*“⁵¹

Ein solches Konzept sei nicht falsch, es greife nur zu kurz, weil es die andere Seite nicht berücksichtige: Die Anerkennung von Autorität beinhalte immer auch die Hoffnung, selber ebenfalls anerkannt zu werden.

Aus diesen Ausführungen wird nach Popitz klar, dass Autorität nicht etwas ist, das man hat, sondern etwas, das man erhält. Bezüglich der Frage, ob und in welchem Mass diese Anerkennung gezollt werde, spielten gesellschaftliche Strukturen genau so eine Rolle wie persönliche. Mit Sicherheit sei im Laufe der Menschheitsgeschichte eine Verschiebung von den gesellschaftlichen Vorgaben zu den persönlichen festzustellen. Zudem sei die Zuschreibung von Autorität auch von andern Faktoren wie dem kulturellen Kontext abhängig.⁵²

5.1.2 Die Wirkung von Autorität

Entscheidend für die Wirkung von Autorität ist nach Popitz die Vorstellungskraft: Die Vorstellung sei verantwortlich dafür, dass eben auch im Sinne der Autoritätsperson gehandelt werde, wenn diese nicht anwesend ist. Durch eine solche Lösung der Autoritätsbeziehung aus faktischen Interaktionen könne die Autoritätszuschreibung gesteigert werden. Solche imaginären Anerkennungsbezüge können nach Popitz unter bestimmten Voraussetzung zu einem Massenphänomen werden:

*„Öffentliche Autoritäten entstehen, wenn viele Menschen die Distanz zu den darstellenden Akteuren überbrücken und diesen eigentümlich interaktionslosen Selbstbezug zustande bringen.“*⁵³

Popitz geht davon aus, dass man von Macht sprechen kann, wenn die Autoritätsperson ihre Autorität dazu benutzt, um das Handeln und Denken von Menschen in ihrem Sinn zu beeinflussen. In einem solchen Fall unterscheidet sich die Autorität kaum von der Machtausübung mit einer Drohung: der Machtausübende operiert in beiden Fällen mit Alternativen. Bei der

⁴⁹ 1986: 11

⁵⁰ Es sei an die entsprechenden Stellen bei Hobbes erinnert.

⁵¹ 1986: 18

⁵² Man denke hier z.B. an die unterschiedliche Art und Weise, mit der in verschiedenen Kulturen der Person der Mutter Autorität zugeschrieben wird.

⁵³ 1986: 31;

Autorität werde die Wirkung einer solchen Drohung dadurch verstärkt, dass die Selbstachtung der Menschen von der Achtung durch die Autoritätsperson abhängig sei. Andererseits sei die Reaktion der Betroffenen schwer voraussehbar – nicht zuletzt, da sich ihre Einstellungen unter veränderten Bedingungen auch verändern könnten. Popitz:

„Die Autoritätsbindung ist wohl diejenige fundamentale soziale Bindung, die am eindeutigsten zur Machtausübung disponiert. Doch ist diese Macht zugleich, wie immer sie gemeint sein mag, behütend oder bedrückend, in besonderer Weise riskant.“⁵⁴

5.2 Macht und Herrschaft

Popitz ist der Ansicht, dass es Max Weber mit seiner Definition von Herrschaft als institutionalisierter Macht nicht gelinge, die Beziehungen zwischen Machtausübenden und Machtabhängigen mit seinen Begriffen „Befehlsgewalt“ und „Gehorsamspflicht“ präziser zu fassen. Der Begriff der „Institutionalisierung“ meint nach Popitz dreierlei:

- Entpersönlichung der Beziehung durch Rückzug auf Funktion und Stellung.
- Formalisierung durch Regeln, Verfahrenweisen und Rituale.
- Integrierung der Machtverhältnisse in eine übergreifende Ordnung

Die dadurch entstehende Stabilität erhöhe einerseits die Macht und sichere sie gleichzeitig auch ab – es würden Strukturen gelegt, die nur noch schwer rückgängig zu machen seien. Mit solchen Strukturen sei es möglich, die Macht weiter auszubauen: durch Zunahme der Reichweite, Erhöhung des Geltungsgrades und durch Verstärkung der Intensität.⁵⁵

5.2.1 Vier Stufen der Machtausübung

Popitz⁵⁶ widmet sich in der Folge ausführlich der Frage, wie dieser Prozess der Institutionalisierung von Macht verläuft. Er unterscheidet dabei fünf Stufen der Machtausübung:

- Sporadische Macht
- Normierende Macht
- Positionalisierung von Macht
- Herrschaftsapparate

⁵⁴ ebda: 36

⁵⁵ Popitz bringt an dieser Stelle (1986: 40f.) ein einleuchtendes Beispiel: Eine grössere Zahl junger Familien im US-amerikanischen Mittelwesten ziehen aus den Grosstädten in eine verlassene Goldgräberstadt, um sich dort eine neue Existenz aufzubauen. Einer der Männer hat einen Traktor, den er für die Aufbauarbeiten zur Verfügung stellt. Mit der Zeit fährt er nicht mehr selber, sondern koordiniert den Einsatz des Traktors und anderer Baumaschinen. Mit dem Fortschreiten der Arbeiten kommen Koordinationsarbeiten für angestellte Arbeiter dazu, die er mit Hilfe seiner Frau erledigt. Schlussendlich werden die ganzen Aufbauarbeiten durch ihn koordiniert, und als diese beendet sind, liegt es nahe, ihn zu ersten Bürgermeister der neuen Stadt zu machen.

⁵⁶ 1986: 38ff.

- Staatliche Herrschaft

5.2.1.1 Sporadische Macht

Diese Form von Macht ist nach Popitz situationsbezogen und kann sich nicht institutionalisieren, wenn nicht alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind: Die Machtmittel müssen auf die Dauer wirksam sein; die Situationen, in denen sie eingesetzt werden, müssen wiederholbar sein; der Machtunterworfenen muss in der Lage sein, die geforderten Leistungen zu erbringen, und seine räumliche Nähe muss gesichert sein, damit er sich dem Machteinfluss nicht entziehen kann.

5.2.1.2 Normierende Macht

Sind alle diese Bedingungen erfüllt, ist nach Popitz die normierende Macht erreicht – unabhängig davon, ob die Betroffenen einverstanden sind oder nicht. Ab diesem Zeitpunkt könne mit voraussehbaren Leistungen gerechnet werden. Dadurch sei der Aufwand reduziert, denn die Befehle müssten nicht immer neu gegeben werden und Präsenz sei auch nicht verlangt. Zudem sei das Verhalten in höherem Masse erwartbar und könne so besser eingeplant werden. Der Übergang von sporadischer zu normierender Macht bedeute jedoch keineswegs, dass für sporadische Macht jetzt keine Verwendung mehr bestünde.

Wie aber entsteht normierende Macht konkret? Nach Popitz⁵⁷ geht es vor allem darum, die Machtmittel und die Bindungskräfte zu verstärken, um die Verhaltensweisen zu standardisieren. Es seien verschiedene Wege für diesen Übergang möglich, so auch das Überspringen der ersten Stufe, etwa durch Überwältigung.

Vor allem auf den ersten Stufen des Prozesses finde eine Entpersonalisierung statt, indem ad hoc-Befehle durch Normen ersetzt würden. Diese Formalisierung betreffe auch den Machthaber; die Beständigkeit verlange auch von ihm, dass er die Normen nicht immer wieder ändere. Seine Macht würde jedoch selber nicht normiert, denn das würde ja Sanktionen gegen den Machthaber bedeuten. Daher sei eine auf diese Weise institutionalisierte Macht auch immer mit Willkür vereinbar. Popitz⁵⁸:

„In jedem Fall müssen Prozesse in Richtung zunehmender Institutionalisierung von Macht – und damit auch zunehmender Stabilität – dahin tendieren, die Wiederholbarkeit, Voraussehbarkeit, Regelmässigkeit von Verhaltensabläufen zu erhöhen. Das aber heisst, Prozesse dieser Art müssen notwendigerweise über das Stadium der Normie-

⁵⁷ 1986: 46

⁵⁸ 1986: 49

runge laufen. Vom Interesse des Machthabers aus gesehen: Alle Macht strebt nach Normierung.“

5.2.1.3 Positionalisierung von Macht und Herrschaft

Diese Stufe ist nach Popitz erreicht, wenn bestimmte Funktionen normierender Macht in überpersonale Machtstellungen übersetzt werden. Die Nichtbesetzung einer Position werde dann als Mangel empfunden. In der Regel werde die Positionalisierung der werde durch Symbole (Uniformen, Stellung etc.) unterstrichen. Dahinter stehe der Wunsch, die Macht zu vererben oder - wo das nicht möglich sei - wenigstens den Nachfolger selber auszuwählen. Max Weber habe gezeigt, dass die heikle Stufe nicht dieser Übergang sei, sondern die Durchsetzung von Nachfolgeregeln: der Wechsel von persönlichem Charisma zu Amtcharisma. Gerade in frühen Gesellschaften sei es oft der Fall gewesen, dass Persönlichkeiten, das Ansehen zum Machtaufbau nutzen konnten, das sie sich in andern Positionen aufgebaut hatten: der weise Richter, der erfolgreich Frieden stiftet; der tapfere Feldherr, der den Sieg über den Feind erreicht hat.

Die Positionalisierung von Macht ist für Popitz die wichtigste Stufe im Institutionalisierungsprozess von Macht. Den Abschluss dieses Prozesses bezeichnet er mit dem Begriff der Herrschaft.

5.2.1.4 Herrschaftsapparate

Herrschaftsapparate bilden sich nach Popitz um die zentrale Position des Herrschers. Sie basierten auf einer auf längere Zeit ausgerichteten Unterstützung, die sich in Regel arbeitsteilig organisierte. Aus diesen Mustern könne tradierbare Herrschaftsverwaltung entstehen.

„Der für die vierte Stufe unseres Modells entscheidende Einschnitt ist die Verfestigung von Arbeitsteilung innerhalb einer Gefolgschaft zu Positionsgefügen, die als übertragbare Machtstellungen Dauer gewinnen. Die Herrschaftsfunktionäre werden austauschbar, die Herrschaftsfunktion bleibt.“⁵⁹

Das Mehr an Formalisierung, die Legitimation durch Positionen, die Anpassung an die bestehende soziale Ordnung: all das führe zu einer umfassenden Steigerung der Geltung und der Intensität von Macht. Das Resultat sei die Gebietsherrschaft und damit ein Ausbau der machterhaltenden Basis, welche die Bevölkerung kontrolliere.

⁵⁹ 1986: 63

5.2.1.5 Staatliche Herrschaft und die Veralltäglicung zentrierter Herrschaft

Popitz bezieht sich auf Max Weber, wenn er folgert, dass für die Institutionalisierung von Macht die Monopolisierung der drei klassischen Normfunktionen entscheidend sei: die Normsetzung, die Rechtssprechung und die Normdurchsetzung. Diese Monopolisierung könne nie total sein: keine Herrschaft könne alles kontrollieren, kein Staat alle nicht-staatliche Macht ausschalten. Die Grenzen seien im Fluss, und genau an diesen Grenzen entzündeten sich in der Regel Konflikte. In demokratischen Gesellschaften würde die Monopolisierung zudem gebremst durch die Einrichtung von Gegenmächten und durch die Gewaltenteilung.

Trotz dieser Beschränkungen komme es zu einer Veralltäglicung der Herrschaft: Unser tägliches Leben sei durch Herrschaftsstrukturen vorbestimmt: die Preise, das Wasser, das Ehe-recht etc. seien die Resultate solcher Strukturen.

In diesem Sinn könnte man nach Popitz von einer Dominanz des Rechts sprechen oder von einer Spannung zwischen Entmachtung und Entlastung des Einzelnen. Viele Handlungen würden uns abgenommen, und das möge manchmal angenehm und manchmal unangenehm erscheinen.

5.3 Gewalt

Die direkteste Form von Macht ist nach Popitz⁶⁰ die Aktionsmacht oder Verletzungsmacht. Jede Vergesellschaftung bringe Verletzungsmächtigkeit und Verletzungsoffenheit mit sich:

„Die Sorge, Furcht, Angst voreinander ist als ein Modus des Vergesellschaftet-Seins niemals ganz wegzudenken. Zusammenleben heisst stets auch sich fürchten und sich schützen“⁶¹

5.3.1 Die Funktion von Gewalt

Physische und psychische Gewalt kann nach Popitz drei Funktionen haben: Minderung sozialer Teilhabe (z.B. Ausgrenzung), materielle Schädigung mit entsprechenden Abstufungen und körperliche Schädigung in unterschiedlicher Stärke, wobei körperliche Schmerzen in diesem Fall nie nur körperlich empfunden würden, sondern auch psychisch. Ziel dieser Gewaltformen, die durchaus auch zusammen auftreten könnten, sei die Schaffung respektive Vergrößerung des Machtgefälles.

⁶⁰ 1986: 68

⁶¹ ebda: 69; eine Formulierung, die sehr stark an Thomas Hobbes erinnert.

Für Popitz ist diese Aktionsmacht zwar auf den Moment der Machtausübung beschränkt, sie könne aber auch dauerhaft werden, wenn es gelänge, sie in Symbolform, also in Drohungen umzusetzen. Jede Aktionsmacht habe in diesem Sinn auch einen Zukunftsaspekt.

Durch die Gewalt kann die Macht nach Popitz bis zur Vollkommenheit, dem Tod der Machtunterworfenen, ausgedehnt werden. Diese Vollkommenheit der Macht werde aber durch zweierlei eingeschränkt: die Möglichkeit des „Weiterlebens“ des Getöteten bei seinen AnhängerInnen (wie beim Märtyrer) und das Wissen, dass auch der Mächtigste getötet werden kann. Trotz dieser schlussendlich doch nicht vollkommenen Macht, bleibe die Möglichkeit absoluter Gewalt in unserem Bewusstsein jedoch präsent – bedingt durch die relative Instinktverbundenheit, den Realitätsüberschuss der Vorstellungskraft und die Potenzierbarkeit der Gewaltmittel. Dieser Angst stehe die menschliche Chance der Einfriedung von Gewalt entgegen; soziale Ordnung habe in der Regel auch die Aufgabe der Bewältigung von Gewalt.

5.3.2 Gegenkräfte zur Gewalt

Mit der Eindämmung von Gewalt durch soziale Institutionen ergibt sich nach Popitz ein Wechselspiel: Soziale Ordnung schränke Gewalt ein; aber um das zu tun, sei sie auf die Anwendung von Gewalt angewiesen, denn sie müsse die Normen, die sie vertrete, notfalls mit Gewalt schützen.

Damit stelle sich eine neue Frage: Wie wird gewaltbewältigende Gewalt bewältigt? Die Antworten auf diese Frage sähen in der griechischen Polis, im republikanischen Rom und in den Verfassungsstaaten der Neuzeit ähnlich aus:

- durch das Postulat der Herrschaft des Gesetzes
- durch die Forderung, dass alle vor dem Gesetz gleich seien
- durch die prinzipielle Beschränkung der Normensetzung in der Form von Grundrechten
- durch die Einschränkung von Kompetenzen wie bei der Gewaltenteilung und dem Föderalismus
- durch Verfahrensnormen wie Entscheidungsprozedere oder Instanzenwege
- durch Normen für die Besetzung von Ämtern
- durch Öffentlichkeitsnormen wie die Meinungsfreiheit oder die Versammlungsfreiheit

Popitz⁶² schränkt die Wirksamkeit dieser machtbeschränkenden Einrichtungen aber ihrerseits ein, wenn er schreibt:

⁶² 1986: 92

„Jede Begrenzung institutionalisierter Macht und Gewalt muss selbst wieder begrenzt werden durch die Begründung von Gegenmächten und Gegengewalten. Eine prinzipiell gewaltfreie Methode ist ein frommer Traum.“

Zum Schluss seines Abschnittes über Gewalt erwähnt Popitz drei soziale Mechanismen, welche die Macht wenn auch nicht zur Vollkommenheit, so dann doch in Richtung von totaler Macht⁶³ steigern könnten: die Glorifizierung von Gewalt, die Indifferenz gegenüber dem Leiden der Gewaltbetroffenen und die technische Weiterentwicklung von Gewaltmitteln. Solle totaler Gewalt entgegengewirkt werden, so müsse dies auf allen drei Ebenen geschehen.

5.4 Technisches Handeln

Unter technischem Handeln versteht Popitz die Produktion, Korrektur und Reparatur von Artefakten, nur beschränkt aber deren Nutzung. Technisch zu Handeln, bedeute Verwendungs- respektive Zweckorientierung, Veränderung des Vorgefundenen und Herstellungsfähigkeit. Damit bewirke technisches Handeln auch Eigentum, Macht und Arbeitsteilung.

5.4.1 Die Verwendung von Technik

Nach Popitz schliessen technische Objekte in der Regel den Prozess der Verwendung mit ein. Sie dienen der Daseinsvorsorge und hätten damit einen zeitlichen Aspekt Richtung Zukunft. Damit würden sie zum Eigentum – verstanden als kulturell und geschichtlich variable Summe von Verwendungsrechten – und dies beinhalte eine Verbotsnorm für die Nicht-Eigentümer.

“Alle sozialen Ordnungen sind auch Eigentumsordnungen, unter anderem und sehr wesentlich auch deshalb, weil in allen sozialen Ordnungen technisch gehandelt wird.“⁶⁴

5.4.2 Veränderung durch Technik

Nach Popitz ist jedes technische Handeln auch Verändern; damit habe es auch Auswirkungen auf andere. Man könne von einer Art „datensetzender Macht“⁶⁵ sprechen, wobei die Auswirkungen von technischem Handeln bekannterweise nicht immer bis ins Detail voraussehbar seien. Technisches Handeln sei in diesem Sinn immer auch Machthandeln.

⁶³ Die Unterscheidung von vollkommener, absoluter Macht (bis zum Tode des Bemächtigten), die ja auch nicht vollkommen sei, und totaler Macht durch diese Mechanismen – diese Unterscheidung ist nicht einfach nachzuvollziehen. Beide Begriffe sind von ihrer Semantik her eigentlich nicht mehr steigerbar, und doch führt Popitz Fälle auf, wo die Totalität und Vollkommenheit der Macht eben doch nicht zutrifft.

⁶⁴ 1986: 113

⁶⁵ ebda: 114

5.4.3 Die Herstellungsfähigkeit von Technik

Für Popitz ist die Fähigkeit, Technik herzustellen, steigerungs- und fortschrittsfähig. Die Effizienz könne entweder durch die Steigerung der Produktionszahl oder durch die Verminderung des Aufwandes gesteigert werden. Ebenso könne technisches Handeln organisiert werden – durch die Koordination gleicher oder ungleicher Arbeiten in der Form von Arbeitsteilung. Der nächste Schritt sei die prozessuale Arbeitsteilung, also das Institutionalisieren von Programmen. Popitz dazu:

“Jede gesellschaftliche Ordnung ist immer auch eine Ordnung der Teilung und Koordination von Kunstfertigkeiten, die Beschaffenheit der Dinge absichtsvoll zu verändern.“⁶⁶

Das bedeutet nach Popitz auch, dass Fortschritt in der Technik immer auch Fortschritt im Wissen bedeute, wobei technisches Wissen auf den Naturgesetzen aufbaue und so zu einem Spezialfall dieses Grundwissens geworden sei.

5.4.4 Die Funktionen von technischen Erzeugnissen

Popitz unterscheidet fünf Funktionen von technischen Produkten:

- Die Produktion von weiteren technischen Erzeugnissen
- Die langfristige Befriedigung von unterschiedlichsten Bedürfnissen
- Die Abgrenzung von Territorien (z.B. durch ein Haus)
- Die Überwindung von Zeit und Raum
- Die Anwendung von Gewalt

In allen Bereichen sei eine Vergrößerung der Effizienz das Resultat. Auf die Macht bezogen habe sich das dadurch ausgewirkt, dass nahezu jedes technische Objekt eine potentielle Waffe darstelle. Die Effizienzsteigerung bei der Waffenherstellung habe dazu geführt, dass Überlegenheit der Waffengewalt dauerhaft zu Herrschaft aufgebaut werden könne: durch permanente Drohung oder durch das Versprechen von Schonung. Dazu komme die schon erwähnte datensetzende Macht, die sich auf lange Zeit auswirken könne, wie z.B. beim Bau eines Atomkraftwerkes.

Popitz schliesst daraus, dass technisches Handeln und entsprechende Fortschritte eine prinzipiell offene Fähigkeit des Menschen seien. Damit sei auch die prinzipielle Gefährlichkeit des Menschen für den Menschen offen. Das Machtpotential werde sich in Zukunft auf allen drei

⁶⁶ 1986: 118

Ebenen⁶⁷ vergrössern, und damit werde sich auch die Machtkontrolle immer schwieriger organisieren lassen. Popitz⁶⁸ schliesst daraus:

„Der Angelpunkt jeder Machtkontrolle in modernen Gesellschaften ist die Kontrolle technischen Handelns.“

Eine solche Kontrolle werde nur durch schwierige oder schwer vorstellbare Innovationen möglich sein – vergleichbar mit den ideellen und institutionellen Innovationen, die den modernen Verfassungsstaat hervorgebracht haben.

5.5 Macht und sozialer Wandel bei Popitz

Wie Weber und Hobbes geht auch Popitz davon aus, dass die Institutionalisierung von Macht in der Form von Herrschaft, die Chance der Mächtigen vergrössert, sozialen Wandel nach ihrem Sinn zu beeinflussen. Bei nicht institutionalisierter Macht durch die punktuelle Ausübung von Autorität scheint dieses Vermögen eingeschränkt, da die Reaktion der Betroffenen nur sehr schwierig eingeschätzt werden könne.

Besonders interessant erscheinen mir Popitz' Ausführungen zur Technik als Machtmittel. Hier zeigt sich meiner Ansicht nach, wie gross der Einfluss von sozialem Wandel auf die Ausübung von Macht sein kann, denn die Entwicklung von Technik ist ja schliesslich nichts anderes als ein Ausdruck von sozialem Wandel.⁶⁹ Die technischen Mittel – seien sie kriegerischer oder friedlicher Art – befähigen die Machthaber zu neuen Formen der Ausübung von Macht.

6. Der Machtbegriff bei Talcott Parsons

Ich berücksichtige Talcott Parsons in dieser Arbeit aus zwei Gründen: Einerseits orientierte sich Parsons relativ stark an Max Weber und leitete z.B. seinen Begriff der Führungsverantwortung von Weber ab⁷⁰; andererseits beeinflusste er mit seinem Werk den nachfolgend behandelten Niklas Luhmann.

Parsons folgte einer Bewegung, die zu Beginn des Jahrhunderts die Abweichung von der historischen Soziologie gesucht hatte (Malinowski, Radcliffe Brown). Er versteht soziale Systeme in erster Linie als Strukturen und ist der Ansicht, dass es das Ziel aller Handlungen sei, einen Beitrag zur Erhaltung des Systems zu leisten, diese Strukturen also zu stabilisieren. Erwartungen und Bedürfnisse der Systemmitglieder würden dabei durch Internalisierung gemeinsamer

⁶⁷ der Herstellung von Technik, ihrer Anwendung und der damit verursachten Veränderungen

⁶⁸ 1986: 129

⁶⁹ Dies gilt insbesondere, wenn man den Technikbegriff wie Luhmann auch auf soziale Techniken ausdehnt; ich komme weiter unten noch darauf zurück.

⁷⁰ Parsons zeigte sich zudem für die Herausgabe einer englisch-sprachigen Weber-Übersetzung verantwortlich.

Wertmuster und Verhaltensweisen gesteuert und durch Institutionalisierung strukturell verfestigt.

Entscheidend ist nach Parsons bei diesem Vorgang der Gedanke der doppelten Kontingenz: Die Menschen bezögen sich auf ein symbolisches System, welches sich aus Medien wie z.B. der Sprache oder – bezogen auf unsere Fragestellung – der Macht kontituieren. Jeder Mensch wisse durch Erfahrung, dass seine Handlungen von den andern mit eigenen Reaktionen beantwortet werden können – im Falle der Macht also auch mit Bestrafung oder Belohnung. Die Kultur liefere die Wert-Orientierung⁷¹ in einem solchen System und zwar in einem evaluativen Prozess⁷². Ohne diese Kultur wäre weder die menschliche Persönlichkeit noch ein soziales System möglich.

In seiner Einleitung kritisiert Parsons⁷³ zwei Tendenzen in den bisherigen Betrachtungen des sozialen Phänomens der Macht. Zuerst sei eine Tendenz zur Diffusheit festzustellen – wie bei Hobbes, der Macht ganz allgemein als die Fähigkeit betrachte, sich in sozialen Beziehungen durchzusetzen. Diese Diffusheit bewirke, dass bisweilen auch Einfluss und Geld als Machtmittel bezeichnet würden. Dies verunmögliche, Macht als spezifischen Mechanismus zu beschreiben.

Die zweite Tendenz sei die mangelnde Beachtung der Beziehung zwischen Zwang und Zustimmung. Wie Popitz stellt auch Parsons fest, dass für viele Autoren Macht entweder auf der Verfügung über Gewalt basiere oder aber auf Konsens und dem Willen zu freiwilliger Zusammenarbeit. Eine Integration der beiden Varianten in eine Machttheorie fehle weitgehend.

6.1 Legitimität und symbolische Generalisierung

Für Parsons⁷⁴ handelt es sich beim politischen System wie bei jedem sozialen System um ein Geflecht von sozialen Beziehungen. Innerhalb dieses Systems hätten verbindliche Zusagen normativen Charakter und könnten durch Drohungen (vorher) oder durch negative Sanktionen (nachträglich) durchgesetzt werden. Macht ist für Parsons demnach: „... *die generalisierte Fähigkeit zur Sicherung des Einhaltens bindender Verpflichtungen...*“.⁷⁵

Voraussetzung für das Wirken von Macht sei dabei die Legitimation der Verpflichtungen durch ihren Bezug auf kollektive Ziele und Zwecke und die Erwartung des Einsatzes negativer Sanktionen bei Widerstand. Der Einsatz von roher Gewalt ohne die Absicht, eine norma-

⁷¹ Die Rede ist vom System der „pattern-maintenance“; siehe Kapitel 6.4.

⁷² ...also einem Prozess des andauernden Vergleichens der eigenen Handlungen mit denen, die in der entsprechenden Kultur üblich sind.

⁷³ 1980: 59f.

⁷⁴ 1980: 70

⁷⁵ 1980: 70

tive – durch die Allgemeinheit getragene – Verpflichtung durchzusetzen, ist nach Parsons demnach nicht als Macht zu definieren.

Weiter muss Macht nach Parsons symbolisch generalisiert sein und nicht ausschliesslich das Ergebnis eines spezifischen Sanktionsaktes. Generalisierung und Legitimität würden in einem wechselseitigen Prozess gegeneinander abgewogen, was zu immer konkreteren – die Generalisierung also laufend einschränkenden – Sanktionsmitteln führe und schliesslich bei physischer Gewalt ende, dem effektivsten aller Zwangsmittel.

6.2 Sanktionen zur Durchsetzung von Macht

Die Sanktion ist nach Parsons in zwei Formen möglich: positiv als Belohnung und negativ als Strafe. Zudem könne sie entweder angedroht respektive versprochen werden oder aber vollzogen: negativ durch den Vollzug einer negativen Sanktion oder das Ausbleiben einer positiven, positiv durch das Gegenteil. Negative Sanktionen meinten in diesem Sinn das Bestehen auf einer Verpflichtung, positive Sanktionen hingegen bedeuten für den machtbetreffenen Menschen eine Verbesserung der Alternative, die ihm der Mächtige zur Wahl stelle. Parsons⁷⁶ ergänzt, dass sich der Erfolg von Sanktionen nicht nur auf die eine Handlung, sondern auch auf zukünftige Handlungen erstrecken könne – dann nämlich, wenn die betroffene Person gelernt habe.

Damit Macht in einem komplexen System wirksam sein könne, ist es nach Parsons notwendig, dass die Bereitschaft zur Kooperation in einem gewissen (wenn auch beschränkten) Sinn optional und nicht verbindlich oder gar erzwungen ist. In einem komplexen politischen System sei es weitgehend optional, welche Entscheidungen gefällt würden. Wichtig sei nur, dass die Erfüllung verbindlich bleibe, wenn die Entscheidung einmal getroffen worden sei. Dies bedinge eine ausreichend stabile institutionelle Ordnung, welche die Freiheitsgrade schütze. Jeder Bürger könne sich zum Beispiel frei entscheiden, in welcher Gemeinde er wohnen wolle; habe er aber seine Entscheidung getroffen, sei er den dortigen Regelungen verpflichtet und habe Anspruch auf die Gegenleistungen.

Für Parsons fallen die territorialen Grenzen bei nationalen politischen Organisationen in der Regel mit einer Bruchzone in der normativen Ordnung zusammen. Zu Friedenszeiten gälten ähnliche Erwartungen; im Kriegsfall schwinde jedoch die Sicherheit dieser Erwartungen und die Systeme zögen sich auf die Drohung mit Zwangssanktionen zurück. Parsons schliesst daraus:⁷⁷

⁷⁶ 1980: 75

⁷⁷ 1980: 79

„Eine zentrale Bedingung für die Integration eines Machtsystems ist, dass es innerhalb des Territorialbereiches effektiv ist, und eine entscheidende Bedingung dieser Effektivität wiederum ist das Monopol der Kontrolle über die Gewalt in diesem Gebiet.“

6.3 Macht und Autorität

Für Parsons ist Autorität gleichbedeutend mit dem Recht, Macht, negative Sanktion oder gar Zwang zu verwenden, um die Priorität einer Anordnung gegenüber andern Handlungsmöglichkeiten durchzusetzen. Da in einem System nicht alle Massnahmen gleich effektiv seien, brauche es eine Konzeption, welche die Entscheidungsverantwortlichkeit und ihre Durchsetzung regle. Alle Autoritäten hätten auf ihrer Ebene das Recht, die entsprechenden Entscheidungen zu treffen und zu deren Durchsetzung auch Macht anzuwenden.

Der Grad der Verbindlichkeit hängt nach Parsons von der Leistung der Massnahme für das Kollektiv ab. Dabei stehe die Autorität nicht zwangsweise in Opposition zu den Wünschen der nachgeordneten Ebenen; ihre „Willfähigkeit“ sei also nicht per se aufgenötigt, sie sei eine Willfähigkeit, die auch das Handeln im Einverständnis mit jenen einschliesse, die von den Handlungen betroffen seien.

Autorität könne also auch neutral verstanden werden, z.B. als Definition der Situation, an der sich die unteren Ebenen orientieren können. Eine Entscheidung könne so zu einem Handlungsrahmen werden, dessen Einhaltung von der Autorität erwartet werde.⁷⁸

Für Parsons⁷⁹ hat die Institutionalisierung einer solchen Ordnung ihren Kern im Konzept der Herrschaft im Weberschen Sinn von „autoritärer Befehlsgewalt“. Herrschaft entspreche damit im wesentlichen einem Code, in dem die Verwendung von Macht als Medium organisiert und legitimiert sei. Die Zuteilung von Autorität innerhalb eines solchen Herrschaftssystems erfolge nach dem Status, der einer Autoritätsposition in diesem durch den Herrschaftscode organisierten System zugeordnet werde. Der Besitzer von Autorität treffe bestimmte Entscheidungen, die für das ganze Kollektiv bindend seien, und er sei befugt, diese durchzusetzen – in der Regel mit Hilfe extra eingerichteter Instanzen.

Nach Parsons können diese Bestimmungen aber nicht über die Systemgrenzen hinweg durchgesetzt werden – dafür brauche es institutionalisierte, normative Ordnungen wie Verträge, welche für zwei oder mehrere politische Systeme (z.B. Staaten) Gültigkeit hätten.

⁷⁸ Auf diese Verpflichtung von Machthabern im Rahmen einer neuzeitlichen, demokratischen Gesellschaftsordnung weisen ja auch Popitz und Weber hin.

⁷⁹ 1980: 83

6.4 Der Einfluss des integrativen auf das politische System

Talcott Parsons unterscheidet in seiner Theorie vier grundlegende gesellschaftliche Subsysteme: das politische, das wirtschaftliche, das integrative oder kommunale und das System der „pattern maintenance“, dessen Funktion in etwa mit der Überlieferung von kulturellen Mustern umschrieben werden könnte.⁸⁰ Das „integrative System“ entspricht der Art und Weise, wie die Menschen ihr Zusammenleben organisieren und wird von Jensen⁸¹ mit „Gemeinwesen“, übersetzt.

Dieses integrative System übt nach Parsons insofern Einfluss auf das politische System aus, als dass es bestimmt, wer in die jeweiligen Entscheidungspositionen gewählt wird. Zudem hätten alle Mitglieder eines Gemeinwesens die gleichen Möglichkeiten, Zugang zu einer Statusposition zu erlangen, in welcher man Beiträge zu einem bestimmten politischen System leisten, d.h. autoritative Entscheidungen treffen könne. Auf diese Weise zirkuliere die Macht zwischen dem politischen und dem integrativen System und produziere dabei politisch verbindliche Entscheidungen auf der einen und politische Unterstützung auf der andern Seite.

Nach Parsons werden autoritären Entscheidungsträger von Interessengruppen aus dem integrativen System dahin gehend beeinflusst, einen Teil ihrer Macht in deren Sinn auszugeben. Mit „Ausgeben“ meint Parsons das Treffen von Entscheidungen mit dem gleichzeitigen Verzicht auf andere. Parsons⁸² betont, dass es zwischen dem politischem System und dem integrativen, unterstützenden keine Hierarchie gebe; vielmehr sei in den westlichen Demokratien das Machtelement durch das allgemeine Wahlrecht systematisch gleich verteilt. Weil die Entscheidungen von Wahlen bindend seien, handle es sich dabei um

Max Weber ist auch Parsons der Meinung, dass in einer Demokratie das Grundprinzip der (hierarchischen) Ordnungsbildung die Zuteilung der einzelnen Positionen nach der erwarteten Effektivität (Eignung) sei und nicht Verwandtschaftsbeziehungen oder Charisma.

In solchen Systemen finde immer eine doppelte Kontrolle statt: Auf der einen Seite stehe die Kontrolle der Interessengruppen, die ihre eigenen Ziele verfolgten und damit auch kollektive Handlungen blockieren könnten; auf der andern Seite gäbe es eine Kontrolle der allgemeinen Ausrichtung der Politik durch die Wahl bestimmter Politiker (und nicht anderer).

Nach Parsons ist der Wertstandard, der für die Beziehung von Macht und Einfluss entscheidend ist, die Solidarität im Durkheimschen Sinn, also das Konzept der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Durch dieses führe die innere Bindung an bestimmte Normen - die ebenfalls

⁸⁰ Vgl. dazu die Einleitung von Stefan Jensen in Parsons (1980: 59ff.)

⁸¹ in Parsons (1980: 54)

⁸² 1980: 88

wertmässig verankert ist - zur Bildung von Kollektiven, die zu effektivem Handeln fähig seien.

Bei integrativen Fragestellungen gehe darum, zwischen konkurrierenden Ansprüchen zu vermitteln – sowohl bei der Verteilung von Autorität als auch bei der Zuordnung von Mitbestimmung. Diese erfordere ein Unterordnung von Einzel- unter die Kollektivinteressen, sobald diese in Konflikt gerieten.

6.5 Macht und sozialer Wandel bei Talcott Parsons

Im zweiten Kapitel habe ich als kürzeste Definition von sozialem Wandel die Umschreibung „Wandel der Systemstrukturen“ aufgeführt. Parsons struktur-funktionalistischer Ansatz geht, wie oben erwähnt, davon aus, dass jegliches Handeln und Kommunizieren in einem System tendenziell strukturerhaltende Funktion habe. Auch der Einsatz⁸³ von Macht müsste in diesem Sinn sozialen Wandel eher verhindern als fördern. Diese Vermutung wird unterstrichen durch den Umstand, dass Parsons seinen Machtbegriff eng mit dem Prinzip der Legitimität verknüpft: Von Machtausübung könne nur gesprochen werden, wenn die zu erreichenden Ziele von einer Mehrheit mitgetragen würden. Diese Einschränkung führt dazu, dass Parsons Machtbegriff eine relativ grosse Ähnlichkeit hat zu dem, was Max Weber als „legale Herrschaft“ bezeichnet – um so mehr als dass Parsons seine Ausführungen nur auf moderne Demokratien westlichen Zuschnitts beschränkt.

Die Annahme, dass die Ausübung von Macht vor allem strukturerhaltend sei und damit sozialem Wandel entgegengewirke, scheint mir nicht mehr so zwingend, wenn man Parsons Ausführungen zum Verhältnis zwischen dem politischen und dem integrativen System näher anschaut. Hier findet sich insofern eine Erweiterung des Weberschen Ansatzes, als dass Parsons ziemlich detailliert darstellt, wie die Legitimation von Macht stattfindet: Die Mehrheiten im integrativen System (oder Gemeinwesen) statten das politische System und seine RepräsentantInnen mit Macht aus und erhalten für diesen „Macht-Input“ einen „Macht-Output“ in der Form von Entscheidungen, die ihren Interessen entsprechen. Dieses Input/Output-Schema lässt meiner Ansicht nach Formen von sozialem Wandel zu oder fördert sie sogar: Einerseits kann das politische System Entscheidungen treffen, die nicht den Erwartungen der Interessengruppierungen im integrativen System entsprechen und damit sozialen Wandel bewirken.⁸⁴ Andererseits haben die Interessengruppierungen immer die Möglichkeit, sozialen Wandel im

⁸³ oder wie Parsons sagt: das „Ausgeben“.

⁸⁴ Zu nennen ist als eines von zahllosen Beispielen die Zeit um den Vietnam-Krieg: Die offensive Kriegsführung der USA mit ihren Auswirkungen führten zu Massenprotesten, die zusammen mit andern gesellschaftlichen

politischen System zu bewirken, indem sie Politikerinnen abwählen oder Entscheidungsänderungen provozieren – z.B. dadurch, dass Themen durch die Medien in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gestellt und damit auf die Traktandenlisten der Politik gehoben werden.⁸⁵

7. „Macht“ bei Niklas Luhmann

Talcott Parsons wurde in Bezug auf seine ganze Theorie wiederholt vorgeworfen, er betone den Wert der Systemstrukturen zu stark. Einer der prominentesten dieser Kritiker war Niklas Luhmann, der seine eigene Theorie vor allem in den ersten Jahren relativ weitgehend auf der Parsonsen Systemtheorie aufbaute. Luhmann wandelte Parsons struktur-funktionalistischen Ansatz in einen funktional-strukturellen um.⁸⁶ Mit dieser Begriffsumpolung versuchte er zu dokumentieren, dass die Kommunikationen und Handlungen in einem System nicht so sehr der Erhaltung von Systemstrukturen dienen, als der Erfüllung einer oder mehrerer systemspezifischer Funktionen oder, anders gesagt: der Lösung von spezifischen Problemen.

In einem andern Punkt unterstützt Luhmann die Machttheorie von Talcott Parsons. Parsons werde vorgeworfen⁸⁷, dass er Macht in einem hohen Mass mit legitimer Macht gleichsetze und als gesellschaftlichen Normalfall bezeichne. Diese Kritiker fänden dies angesichts der Brutalität und der Eigensüchtigkeit von Machthabern „intellektuell absurd“ und „irreführend“.⁸⁸ Luhmann dazu:⁸⁹

„Es war gerade die Leistung der Parsons'schen Theorie, die Vorurteile der Soziologie als einer Krisen- und Oppositionswissenschaft durch eine relativ autonome (in sich selbst dann wieder kritisierbare) Begriffsarchitektonik zu ersetzen. Wie immer man über die Adäquität dieses Instrumentariums urteilt, man wird nicht bestreiten können, dass die Institutionalisierung durchsetzbarer legitimer Macht das Phänomen von grösserer gesellschaftlicher Tragweite ist im Vergleich zu Brutalität und Eigensucht.“⁹⁰

Veränderungen (Rassenkonflikte, Frauenbewegung, Studentenunruhen etc.) einen sozialen Wandel von beachtlicher Tragweite nach sich zogen.

⁸⁵ Dies ist die These des „Agenda-Setting-Ansatzes“ von McCombs und Shaw von 1972

⁸⁶ Zu diesem Paradigma-Wechsel und der ganzen Entwicklung der Systemtheorie vgl. u.a. Kneer/Nassehi (1994); auf den nächsten Paradigma-Wechsel der Luhmannschen Theorie (zum Ansatz der Autopoiesis) soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden, da Luhmann seine Machttheorie 1975, also vor diesem zweiten Paradigma-Wechsel (1984) verfasste und in der Folge nicht wesentlich änderte.

⁸⁷ Luhmann nennt hier (1988: 16) in erster Linie Alvin Gouldners „The Coming Crisis of Western Sociology“ (1971)

⁸⁸ Luhmann (1988: 17)

⁸⁹ ebda.

⁹⁰ Diese Einschätzung der Bedeutung von legitimer Macht würde wohl auch durch Weber und Popitz geteilt.

Parsons habe es ermöglicht, Macht als code-gesteuerte Kommunikation zu verstehen und nicht mehr als etwas, das jemand besitze und nach Belieben einsetzen könne. Macht beruhe auf Zurechnung, und diese Zurechnung werde nicht nur durch den Machthaber getätigt, sondern auch durch die Machtbetroffenen und die Gesellschaft allgemein.⁹¹ Dieses passiere alltäglich, was nicht ausschliesse, dass Theorien sinnvoll mit vereinfachten Machtkonzepten arbeiten könnten, etwa mit solchen, die im Machtbegriff schon Statusdifferenzen voraussetzen.

7.1 Macht als symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium

Nach Luhmann⁹² bestehen alle sozialen Systeme aus Kommunikationen. Im Laufe eines Kommunikationsprozesses, würden diverse Selektionen getätigt, die kontingent seien, also immer auch anders ausfallen könnten. Wenn ein Mensch (Alter) einem andern (Ego) etwas mitteilen wolle, so wähle er zuerst dieses „Etwas“, die Information. Diese Information verpacke er in die geeignete Form, die Mitteilung – er formuliere z.B. ein paar Sätze und sage oder schreibe diese auf. Das heisse, dass Alter dazu das Medium der Sprache und/oder jenes der Schrift benutze. Diese Mitteilung müsse von Ego zuerst einmal so verstanden werden, dass dieser merke, dass sie an ihn gerichtet sei (und z.B. nicht an die Person neben ihm). Dann müsse er aus der Mitteilung in etwa die gleiche Information heraus ziehen, die Alter darin „verpackt“ habe. Schlussendlich wähle Ego selber eine Information (z.B. eine Antwort) und übermittle sie als Mitteilung zu Alter.

Dieser ganze Kommunikationsprozess⁹³ ist für Luhmann ein höchst unsicherer Prozess, da Informationen nicht nur falsch verstanden werden können, sondern es auch möglich sei, be-

⁹¹ An dieser Stelle sei ein Beispiel wiederholt, welches ich für meine Oberseminararbeit zum Thema „Reduktion von Komplexität“ geschrieben habe (Hafen, 1998: 30f.): *„Ein Personalchef eines Grossunternehmens führt Einstellungsgespräche für eine Position des mittleren Kaders. Mit seiner Position im Unternehmen und seiner Entscheidungsmacht hätte er viele Mittel in der Hand, um das Verhalten der BewerberInnen für diese attraktive Stelle nach seinem Willen zu beeinflussen. Eine solche Machtdemonstration ist nicht zu erwarten; es ist auch nicht die Situation, um seinen Willen gegen Widerstreben durchzusetzen. Das heisst aber nicht, dass in dieser Kommunikationssituation keine Macht vorhanden wäre. Und genau hier macht Luhmanns Definition von Macht als symbolisch generalisiertem Kommunikationsmedium Sinn: Die ganze Situation weist überdeutlich auf die Macht des Personalchefs hin: seine Position im Unternehmen, seine Entscheidungsmacht, das Büro in einer der oberen Etagen etc. All dies nehmen die BewerberInnen wahr, und diese Wahrnehmung wird ihr Verhalten in der Regel beeinflussen; sie werden sich nicht gleich verhalten, wie sich in einer andern Situation ohne Machteinfluss verhalten würden. Der Personalchef kann das realisieren, kann versuchen die Bedeutung der Machtsymbole herunterzuspielen, z.B. durch eine betont menschliche Gesprächsführung. Er hat auch Gründe, dies zu versuchen, denn er möchte die BewerberInnen ja möglichst so kennen lernen, wie sie in einer alltäglichen Situation (wie z.B. am Arbeitsplatz) sind. Schlussendlich wird es ihm aber nie ganz gelingen, die Macht aus der Kommunikation zu verbannen.“*

⁹² 1994

⁹³ Vgl. dazu das Kapitel 4 aus Luhmann (1994: 191ff.) „Kommunikation und Handlung“; als Handlung bezeichnet Luhmann nur einen Teil dieses Kommunikationsprozesses – nämlich das Formulieren der Mitteilung und den sichtbaren Akt des Verstehens (z.B. das interessierte Zuhören).

wusst falsch zu informieren oder zu verstehen. Zudem seien diese Kontingenzen auf beiden Seiten, also bei Ego und bei Alter möglich – ein Umstand den Luhmann nach Parsons mit dem Begriff der „doppelten Kontingenz“⁹⁴ umschreibt. Dabei sei es so, dass diese doppelte Kontingenz Kommunikation nicht verhindere, sondern sie erst notwendig mache, da die Menschen in der Regel versuchten, die verschiedenen Möglichkeiten des Missverstehens einzuschränken. Dazu verwenden sie nach Luhmann Kommunikationsmedien wie die Sprache und die Schrift. Diese würden ergänzt durch symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien, die spezifisch den einzelnen Funktionssystemen⁹⁵ zugeordnet seien.

7.2 Die Funktionsweise von Macht

Das symbolisch generalisierte Kommunikationsmedium des politischen Systems ist für Luhmann die Macht⁹⁶; sie habe in erster Linie die Funktion, die Möglichkeit des Nein-Sagens unwahrscheinlicher zu machen, die in jeder sprachlichen Kommunikation vorhanden sei. Das funktioniere folgendermassen: Alter teile Ego nicht nur etwas mit, sondern auch, dass er für ihn zugleich eine Anschlusskommunikation oder -handlung ausgewählt habe. Alter sage Ego also, was dieser zu tun habe. Um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass Ego die vorgewählte Handlungselektion auch tätige, teile ihm Alter zusätzlich mit, was geschehe, wenn er nicht tue wie verlangt: er lege also die Sanktionen fest.

Das unterscheidet für Luhmann Macht auch von Zwang: Bei Zwang bestünden für Ego keine Wahlmöglichkeiten mehr, da das erwünschte Handeln im Extremfall mit der Anwendung von physischer Gewalt durchgesetzt würde.⁹⁷

Die Luhmannsche Machtdefinition geht damit über die Definition von Weber hinaus: Sie kümmert sich nicht um den Willen des Partners; sie neutralisiert ihn. Macht wird nach Luhmann also auch dann ausgeübt, wenn Ego ohnehin schon so handeln wollte und dann erfährt: er muss ohnehin. Die Macht eines Machthabers sei in diesem Sinn mehr als die Ursache oder potentielle Ursache von Verhalten: sie sei ein Katalysator, der den Eintritt eines Ereignisses

⁹⁴ vgl. dazu Luhmann (1994: 92ff., Kapitel „Doppelte Kontingenz“)

⁹⁵ Als Funktionssystem bezeichnet Luhmann die sozialen Systeme die mit einem eigenen binären Code operieren, einer Leitunterscheidung also, welche die Kommunikationen nach dem Massstäben des Systems aussortiert: Der entsprechende Code ist im Wirtschaftssystem z.B. Zahlung/Nicht-Zahlung, im Wissenschaftssystem wahr/unwahr und im Rechtssystem recht/unrecht.

⁹⁶ Vgl. dazu Luhmann (1988 <1975>)

⁹⁷ Für mich ist diese Unterscheidung von Macht und Zwang (Luhmann, 1988: 9) nicht ganz einleuchtend, da die Grenze nicht eindeutig festzulegen ist, wo die Macht aufhört und der Zwang einsetzt. Provokant gesagt: Jemand, dem ein Revolver an die Schläfe gehalten wird, hat immer noch die Freiheit, eine alternative Handlung zu der geforderten zu wählen. Nur wenn physische Gewalt vorliegt, also z.B. wenn der Demonstrant von den Tramschienen weggehoben wird, kann nicht mehr von einer Handlungsalternative die Rede sein.

beschleunige, resp. die Wahrscheinlichkeit erhöhe, dass die erwartete Selektion getätigt werde.⁹⁸

Da die katalytische Wirkung von Macht auf sehr komplexen Kausalzusammenhängen beruhe, müsse sie als symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium und damit als unabhängig von Machthaber und Machtunterworfenem gesehen werden.

Voraussetzung dafür ist nach Luhmann allein die Kommunikation, also dass der Machtunterworfene – auf welchen Umwegen auch immer – von der Selektivität vorangegangener oder künftiger Machthandlungen des Machthabers erfahre. Gerade diese Umwege würden durch die Generalisierung von Macht ermöglicht.

Für Luhmann ist Macht demnach kein Besitz, sondern eine besondere Form von Kommunikation - codegesteuerte Kommunikation. Dieser Code beinhalte z.B. die Konsequenzen, die mit einer andern als der gewünschten Selektion verbunden wären, und er rechne das, was geschieht, allein dem Machthaber zu, obwohl ja beide Seiten handelten. Als symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium komme Macht in bestimmten Problemkonstellationen zur Anwendung. In Bezug auf solche Situationen könnten dann Erwartungen gebildet werden, die die Leistungen von Macht in dieser Situation betreffen⁹⁹.

7.3 Die Zuschreibung von Macht

Für Luhmann ist von Handeln immer dann die Rede, wenn selektives Verhalten einem System und nicht seiner Umwelt zugerechnet wird. Das heisst: von kommunikativem Handeln sei dann die Rede, wenn die Handlung in der Umwelt des Systems als Handlung bezeichnet werde. Bei „neuartigen“ Handlungen, die in einer Gesellschaft nicht geregelt seien, stelle sich die Frage, ob diese durch Gesetze, durch Forderungen der Moral oder durch Macht wieder beschränkt werden sollten.¹⁰⁰

Nach Luhmann kann Macht nur funktionieren, wenn der Rückgriff auf die zu vermeidende Alternative faktisch so selten wie möglich erfolgt, wenn die Drohungen also Drohungen bleiben. Macht diene damit sowohl strukturell als vor allem auch rechtlich der Kontrolle des Ausnahmefalles. Je komplexer eine Gesellschaft sei, desto mehr sei sie auf Macht angewiesen und desto weniger dürfe sie ihre Drohungen wahr machen. Gerade die juristische Festlegung von Macht, mache sie herausforderbar: Der Machthaber habe keine Wahl mehr; er

⁹⁸ Was wieder darauf hinweist, dass die Macht nicht erst mit einem konkreten Befehl manifest wird. Sie ist schon vorher vorhanden – z.B. in der Form von Symbolen oder Stellungen.

⁹⁹ Die Erwartbarkeit von Machthandlungen ist ein Punkt, auf den auch Popitz Wert legt.

¹⁰⁰ Dies ist insbesondere zu beobachten, wenn neue Technologien solche neuartigen Handlungen bewirken. Man denke dabei z.B. an das Internet.

müsse einschreiten, weil seine Macht sehr genau spezifiziert sei. Dieser Zwang zum Einschreiten könne sehr aufwendig werden.¹⁰¹

7.4 Die Code-Funktionen

Luhmann¹⁰² geht davon aus, dass die Leistung der Macht (sprich: die Übertragung von reduzierter Komplexität) unter sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen gesteigert wird.

Dies geschehe mittels einer Generalisierung von Symbolen: vom Gesetzestext, über das Pflichtenheft bis hin zum Büro im obersten Stock. Damit werde eine relative Situationsfreiheit erreicht, welche die Mühe der Informationsbeschaffung reduziere und eine vollständige Neuorientierung bei jeder Konfrontation mit Macht erspare.¹⁰³

Der Machtcode ist nach Luhmann doppelcodiert: In einem ersten Schritt ordnet er den Handlungsselektionen, die übertragen werden sollen, eine Vermeidungsalternative zu: Wenn Ego das nicht macht, was Alter will, dann...; dem Wollen des Machthabers wird also ein Nicht-Wollen des Machtunterworfenen zugeordnet. Die Zweitcodierung entspreche dem Rechtscode Recht/Unrecht. Ego werde also die folgende Überlegung in seine Wahl miteinbeziehen: Darf Alter das von mir verlangen; ist er befugt dazu, oder gibt es Gesetze, Verordnungen, die mich bei der Wahl der Alternative stützen, d.h. die angedrohten Konsequenzen abwenden würden.

7.4.1 Massnahmen zur Anpassung des Machtcodes

Macht wird nach Luhmann immer in verschiedenen Situationen unter sich verändernden Bedingungen eingesetzt. Der Medien-Code müsse daher Massnahmen beinhalten, welche eine Anpassung an diese Veränderungen gewährleisten und übermässige Dysfunktionen vermeiden.

7.4.1.1 Generalisierung

Die erste dieser Massnahmen sei die Generalisierung der Macht: Unter der Bedingung der doppelten Kontingenz könne sich der machtbetroffene Ego vorstellen, was Alter tun würde, wenn Ego nicht die gewünschte Handlungsalternative wählen würde. Er könne sich weiter

¹⁰¹ Wir sehen dies in der Praxis an der Drogenpolitik von Holland und jener der USA. Die Holländer haben ähnlich repressive Bestimmungen bezüglich Drogen. Die einzelnen Substanzen sind genauso illegal wie in den USA; nur hat die Justiz ein ganzes Arsenal von Möglichkeiten, mit Verfehlungen umzugehen. Diese Möglichkeiten werden zur Zeit eher liberal genutzt. Ganz anders in den USA: Gerade im Betäubungsmittelstrafrecht hat der Gesetzgeber die meisten Handlungsalternativen eliminiert. So ist eine vorzeitige Haftentlassung bei Betäubungsmitteldelikten seit einigen Jahren nicht mehr möglich, und die Freiheit der RichterInnen bei der Zumessung des Strafmasses wurde extrem wenn nicht vollständig eingeschränkt. Das füllt die Gefängnisse und ist demnach sehr teuer – sowohl finanziell als auch bezüglich des gesellschaftlichen Konsums.

¹⁰² 1988, S. 117ff.

vorstellen, was er in einem solchen Fall tun würde und wie Alter darauf reagieren würde. Das gleiche sei natürlich auch auf der Seite von Alter der Fall: Auch er muss sich fragen, was er mache, wenn Ego nicht gehorche – die Sanktion ergreifen oder es dabei bewenden lassen.¹⁰⁴ Es besteht also eine eindeutige Situation von doppelter Kontingenz – eine Situation die nicht im Detail festgelegt ist und auch nicht festgelegt werden kann, da die entstehende Komplexität viel zu gross werde. Hier setze die Generalisierung ein.

7.4.1.2 Trennung von Machtsymbolen und Machtthemen

Eine zweite Massnahme ist für Luhmann die Trennung von Machtsymbolen und –themen. Ein Amt oder eine Stellung symbolisierten die Machtquellen, denen sich der Inhaber bedienen dürfe (Kompetenzen), sowie die Machtschranken, denen er unterworfen sei. Er selber entscheide nur noch bei der Themenwahl und den eigentlichen Selektionen von Machtkommunikationen. In andern Worten: Je klarer definiert ist, welche Machtmöglichkeiten z.B. mit einem Amt verbunden sind, desto kleiner ist der individuelle Gestaltungsspielraum für den Machthaber.

7.4.1.3 Trennung von Machtcode und Themen

Eine dritte Ebene ist nach Luhmann die Steuerung der Themen durch den Code: Eine Trennung von Code und Themen mache nur dann Sinn, wenn der Code nicht konkret vorschreibe, was im Einzelfall befohlen werden und bezüglich welcher Themen ein Befehl erfolgen soll. Er definiere lediglich gewisse Grenzen und Bedingungen, die für die Machtanwendung zu beachten seien.¹⁰⁵

7.4.1.4 Handlungsketten

Als viertes Phänomen, welches die Anpassungsfähigkeit des Machtcodes an gesellschaftliche Veränderungen garantieren soll, bezeichnet Luhmann die Handlungsketten. Eine Handlungs- oder Entscheidungskette entstehe, wenn A über B befehle, B über C usw. bis hinunter zu Ego, der niemandem etwas zu befehlen habe. Solche Ketten könnten kreuz und quer laufen, da ja

¹⁰³ Man weiss z.B., dass ein Prokurist unterschriftsbefugt ist; man muss sich also nur noch darüber informieren welche informelle Position der Prokurist im Geschäft hat, z.B. wie nahe er dem Chef oder der Chefin steht.

¹⁰⁴ Eine Situation, in der sich Eltern immer von Neuem wiederfinden...und sich daher sehr genau überlegen müssen, in welchem Fall sie Sanktionen überhaupt erst androhen. Eine Drohung ist schnell gemacht; sie dann durchzuziehen kann sich als so aufwendig erweisen, dass die Verlockung gross ist, auf die Sanktion zu verzichten und den damit verbundenen Autoritätsverlust auf sich zu nehmen.

¹⁰⁵ Eine solche Grenze ist z.B. die des Übergriffs in den privaten Bereich: Das Gesetz legt fest, dass ein Vorgesetzter seine Macht nicht dazu missbrauchen darf, Dienstleistungen zu fordern, die nicht in den Aufgabenbereich des Angestellten fallen. Die Thematisierung und genauere Definition von sexuellen Übergriffen haben genau dieses Ziel: sie beabsichtigen eine neue und vor allem: eine klarere Symbolisierung des Machtcodes in diesem Bereich. Der Vorgesetzte soll sich bei seinen Selektionen, die er übertragen will, nicht darauf hinausreden können, nicht gewusst zu haben, welche Einschränkungen mit seinem Amt verbunden sind.

praktisch jeder auf irgend jemanden Einfluss habe. Von einer Kette sei dann die Rede, wenn A nicht nur einen Befehl erlasse, sondern in diesem Befehl impliziere, dass B diesen Befehl weitergibt. A disponiere also über die Machtausübung von B. Solche Kette bedingen nach Luhmann einen entsprechenden Grad an Ausdifferenzierung hierarchischer Strukturen mit einem ausreichenden Mass an Rollentrennung. Funktions- und systemfremde Verwendung von Macht müsse weitgehend verunmöglicht werden, wenn Kettenbildung erfolgreich sein solle.¹⁰⁶

In einer solchen Kette sei es wahrscheinlich, dass auch eine gegen oben gerichtete Gegenmacht auftrete. In einem solchen Fall müssen die Macht-Codes nach der Unterscheidung formal/informal differenziert werden, wobei die grösste formale **und** informale Macht in der Regel nicht an der Spitze der Kette zu finden sei (z.B. bei den Bundesräten), sondern an den Knotenstellen unterhalb der Spitze (in diesem Fall bei den Staatssekretären).

7.4.1.5 Formale und informale Macht

Diese Unterscheidung von formaler und informaler Macht stellt nach Luhmann die fünfte Ebene dar. Als informale Macht würden Nebencodes bezeichnet, die mit entgegengesetzten Eigenschaften etwa die gleiche Funktion erfüllen: also die Übertragung von Selektionsleistungen. Der Untergebene definiere die Mittel selbst, mit welchen das Ziel erreicht werden soll: er entwickle einen eigenen Code. Dieser Nebencode sei einerseits konkreter und kontextabhängiger, andererseits aber auch gesellschaftlich weniger legitimationsfähig. Zudem sei er angewiesen auf systeminternes Funktionieren unter bestimmten Voraussetzungen, die in der Umwelt nicht bestünden: Feinfühligkeit, Milieukennntnis, Geschichtskennntnis, Wissen um Vertrauen und Misstrauen.

7.4.1.6 Binärer Schematismus

Eine weitere Ebene ist für Luhmann die Ausstattung des Machtcodes mit einem binären Schematismus. Wenn jemand Macht habe, bedürfe es einer unzweideutigen Spezifizierung. Die Wissenschaft bediene sich für diese Spezifizierung des binären Schematismus' wahr/unwahr, bei der Macht sei es Recht/Unrecht. Macht ist also immer entweder rechtmässig oder unrechtmässig: Zwischenzustände seien ausgeschlossen. Machthandlungen können sich nach Luhmann diesem binären Schematismus aber auch entziehen. Dabei sei z.B. an das Phänomen reziproker, umgekehrt laufender Macht in Machtketten zu denken oder an informale Macht. Die Unterscheidung formale/informale Macht stelle geradezu einen zweiten, systemin-

¹⁰⁶ C ist vielleicht nicht mehr bereit, den Machtmissbrauch von A mitzutragen.

ternen Schematismus dar, der den Schematismus rechtmässige/unrechtmässige Macht steuere und nur für Eingeweihte benutzbar sei.

7.4.1.7 Die universelle Relevanz von Macht

Macht resp. die im Code verwendeten Symbole müssen nach Luhmann auf alle in Frage kommenden Situationen angewendet werden können. Das bedinge zum Beispiel Zitierfähigkeit – für jedermann und in jeder Situation, in der Macht in Anspruch genommen werden müsse. Dies schliesse launenhaften Gebrauch auf Ebene der Themen und Selektionen zwar nicht aus, dafür aber eine falsche Verwendung auf Code-Ebene.

Die rechtsförmige Stabilisierung ist nach Luhmann eine, aber nicht die einzige, Grundlage für die Universalität von Macht. Es müsse auch für jeden Menschen möglich sein, selbst rechtmässige Macht auszuüben oder ausüben zu lassen. Bestrebungen wie solche, die eine Vereinfachung und grössere Veröffentlichung des Rechts zum Ziel hätten, deuteten auf dieses allgemeine Recht hin.

7.4.1.8 Auswirkungen der Verknüpfung von Macht und Recht

Wer in einer Situation Recht habe, habe auch die Macht, Macht zu mobilisieren; er wisse den Machthaber hinter sich. Nach Luhmann übernimmt das politische System auf diese Weise die Erzeugung, Verwaltung und Kontrolle der Macht für die Gesellschaft. Dass diese Macht in der Praxis nicht immer einfach durchsetzbar ist, drückt sich meiner Meinung im bekannten Wort aus: „Recht haben heisst noch lange nicht Recht bekommen.“

7.4.1.9 Sicherung der Konsistenz von Macht

Gerade bei Kettenbildungen besteht nach Luhmann die Gefahr, dass der Machtcode nicht konsistent angewendet werde. Das geschehe z.B. dann, wenn die Entscheidung eines der Kettenglieder im Widerspruch stehe zu andern Entscheidungen. Der Code versuche, diesem Problem entgegenzutreten, indem er feststelle, wer wem unter- resp. übergeordnet sei und wer damit die grössere Macht habe. Diese Hierarchie erspare Machtmessungen und erst recht Kämpfe zur Klärung unklarer Verhältnisse.

Ein zweites Problem sei das Fluktuieren von Machtverhältnissen infolge eines Wechsels der machtbildenden Situationen und der Präferenzstrukturen. Hier löse der Code das Problem durch die Annahme einer Summenkonstanz. Er gehe also davon aus, dass Macht in einer bestimmten Menge gegeben sei und dass wenn jemand mehr davon habe, jemand anders weniger haben müsse. Bei gut erkennbaren Konfliktfronten, vor allem bei Parteibildungen, liessen sich die Konsequenzen von Machtveränderungen einfach überblicken. Formalisiert werde die Prämisse der Summenkonstanz durch Abstimmungsverfahren.

Hierarchieprinzip und Summenkonstanzprinzip schliessen sich nach Luhmann gegenseitig nicht aus; sie kämen nur unter andern Bedingungen zur Anwendung: Wenn sich die Hierarchie z.B. auf Grund von Machtverschiebungen nicht aufrecht erhalten lasse, könne mit dem Summenkonstanzprinzip eine neue Hierarchie erstellt werden.

7.5 Macht und physische Gewalt

Macht muss aufgebaut werden und dazu braucht es auch Machtgrundlagen. Eine solche Machtgrundlage ist für Niklas Luhmann die physische Gewalt. Physische Gewalt vermittele die Beziehung der symbolischen zur organischen Ebene. Sie stelle einen symbiotischen Mechanismus für die Macht dar, wie die Bedürfnisbefriedigung für das Geld und die Wahrnehmung für die Wissenschaft. Einen symbiotischen Mechanismus könne man nicht einfach ignorieren wie eine Kommunikation.

Mit physischer Gewalt könne man zwar nicht alles erreichen, aber doch relativ voraussetzungslos motivieren. Natürlich sei auch physische Gewalt nicht einfach in reiner Form vorhanden – sowenig wie es kontextfreie Wahrnehmung gebe. Luhmann:

„Es ist mithin eine Funktion des Medien-Codes, einen symbiotischen Mechanismus so freizusetzen, dass sein Nichtfixiertsein auf symbolischer Ebene, seine Unabhängigkeit von spezifischen Sinnstrukturen genutzt werden kann.“

In andern Worten: Wer nicht hören kann, muss fühlen. Oder besser: Wer die Symbole nicht richtig interpretiert oder beachtet, muss fühlen.

Um ihre Funktion ausüben zu können, bedürfen die symbiotischen Mechanismen nach Luhmann Organisationen. Sie bündelten die physische Gewalt verstärkten sie durch Ressourcen, damit sie jeder möglichen Gewalt im Machtgebiet überlegen sei. Die physische Gewalt sei nun nicht mehr selbst die letzte Sicherheit; diese liege in der Organisation der Entscheidungen über den Einsatz von physischer Gewalt, und diese wiederum sei an die Zweitcodierung Recht/Unrecht gebunden.

7.5.1 Die Wirkung von physischer Gewalt

Nach Luhmann eliminiert physische Gewalt Handeln durch Handeln und schliesst damit gleichzeitig die kommunikative Übertragung von Entscheidungsprämissen aus. Der physisch gezwungene habe keine Wahl, keine Vermeidungs-Alternative mehr.

Die Anwendung von physischer Gewalt sei für den Betroffenen nicht nur nicht ignorierbar; sie sei hochgradig sicher, universell einsetzbar, einfach organisierbar. Zudem habe sie jene Eigenschaft einer asymmetrischen Ordnung der relativen Präferenzen, die bei der Machtbil-

derung erforderlich sei: Ihre Anwendung sei für den Betroffenen noch unangenehmer als für den Machthaber. Weiter bringe physische Gewalt jeden Konflikt unweigerlich zu einem Ende: Entweder gewinne der Eine oder der Andere.

Alle diese Faktoren machen physische Gewalt für Luhmann zu einer Vermeidungsalternative, die allen andern überlegen ist. Die Steigerung der Macht durch Verwendung der Vermeidungsalternative Gewalt erreiche aber relativ bald ihren Sättigungspunkt. Sie produziere nur ein bestimmtes Mass an Sicherheit – Sicherheit die nicht mehr gesteigert werden könne; so wie es auch nicht möglich sei, die Macht unendlich auszudehnen. Der Machtausbau und damit der Einsatz von physischer Gewalt hängen nach Luhmann immer von den Beschränkungen ab, denen der Machthaber unterworfen ist.

7.6 Lebenswelt und Technik

Nach Luhmann¹⁰⁷ verläuft das Zusammenleben von Menschen in Interaktionen vor dem Hintergrund unbefragter Weltgewissheit – einer Lebenswelt, die für alle ähnlich aber nicht identisch ist. Problematisierungen und Thematisierungen seien nie ausgeschlossen, aber sie seien die Ausnahme. Die Möglichkeit der Hinterfragung von Alltäglichem genüge als Interaktionsbasis: Wenn sie niemand ergreife, sei alles in Ordnung.

Wenn wir von kulturellem Fortschritt sprechen oder von einer Zunahme technischer Möglichkeiten, so beschränkt sich dies nach Luhmann nicht auf die bewussten Inhalte, sondern eben auch auf diese vorbewusste Lebenswelt, die im gleichen Masse Steigerung erfährt. Weil sie nicht alles denken und miteinbeziehen müsse, ermögliche die Technisierung eine selektive Bearbeitung sehr komplexer Sachverhalte und damit eine Neuorganisation der Möglichkeiten der Welt, die mit den Grenzen des Bewusstseins und der Lebenswelt kompatibel bleibe.¹⁰⁸

Soziologisch gesehen ist der Technik-Begriff nach Luhmann noch viel komplexer: höhere Stufen der Technisierung betreffen alle Funktionsbereiche der Gesellschaft, denn keiner dieser Bereiche sei von den andern unabhängig. Technik selektiere also Inhalte aus unserer Lebenswelt und macht sie bewusst, weil sie für bestimmte Handlungen relevant seien. Unzählige andere Inhalte lasse sie unaktualisiert – nicht zuletzt, weil deren Komplexität unser Bewusstsein überfordern würde.

¹⁰⁷ 1988: 70ff.

¹⁰⁸ Auf maschinelle Technik bezogen heisst das: Wir knipsen mit der Fernbedienung den Sender 17 an und sehen damit einen Bericht über die Landminen in Bosnien. Die Handlung des Knopfdrucks reicht dazu aus, weil unzählige andere Handlungen dahinter stehen, die uns nur zum kleinsten Teil bewusst sind, die wir uns aber - wenn wir wollten - bewusst machen könnten, wenn auch unter erheblichem Aufwand. Alfred Schütz unterscheidet hier zwischen Vertrautheitswissen (Expertenwissen) und Bekanntheitswissen.

In diesem Sinn seien auch die Kommunikationsmedien und insbesondere Macht Erscheinungsformen von Technik. Der durch den binären Doppel-Code (wollen/nicht-wollen, Recht/Unrecht) gesteuerte Selektionsprozess schliesse dabei nicht nur Wirkliches mit ein, sondern auch Mögliches sowie die Möglichkeit, das Wirkliches auch anders sein könnte. Codierung und Symbolisierung entlasten nach Luhmann das Bewusstsein und steigern damit die Fähigkeit, sich an Kontingenzen, am auch anders Möglichen zu orientieren.

7.7 Generalisierung von Einfluss

Luhmann¹⁰⁹ bezeichnet „Einfluss“ als Übertragung von Selektionsleistungen. Eine solche Übertragung sei nur möglich, wenn Sinn – die Differenz zwischen Aktualität und Möglichkeit also – auf allen drei Ebenen generalisiert werde: der zeitlichen, der sachlichen und der sozialen. Eine solche Generalisierung sei die Voraussetzung für jede Art von Technisierung. Wenn Alter auf Ego Einfluss ausüben wolle, dann wolle er, dass Ego die Selektion übernimmt, die er für ihn vorsieht und nicht irgend eine andere. Um dies zu erreichen, müsse er die Motive, die hinter jedem Handeln stehen, so generalisieren, dass Ego diese übernehmen könne.

Die zeitliche Generalisierung wird nach Luhmann „Autorität“ genannt: Ego nehme Einfluss an, weil er Einfluss auch schon vorher angenommen habe. Eine einflussnehmende Kommunikation sei vorher erfolgreich gewesen, sie habe sozusagen Tradition.

Die sachliche Generalisierung bezeichnet Luhmann als „Reputation“, weil sich Alter in Egos Augen schon in andern Situationen zu diesem Thema geäußert habe. Reputation beruhe also auf der Unterstellung, dass es Gründe dafür gebe, dass die Einflussnahme von Alter richtig sei. Seien die Gründe für bestimmte Entscheidungen klar und allgemein anerkannt, verschwinde die Reputation. Oder anders: Wenn Ego ohnehin klar ist, was er in einer bestimmten Situation tun muss, braucht er Alter nicht, der ihm die richtige Handlung zur Selektion nahelegt.

Die soziale Generalisierung schlussendlich heisst nach Luhmann „Führung“, weil Ego Einfluss annehme, und weil er weiter annehme, dass auch andere diesen Einfluss annähmen. Die Folgebereitschaft wachse also basierend auf der Erfahrung, dass andere in vergleichbaren Situationen auch folgten. Die Gruppenforschung habe gezeigt, dass mit dem Bewusstsein, dass andere Gruppenmitglieder der Führungsperson auch folgten, die Möglichkeiten des Einzelnen abnähmen, Bedingungen für seinen Gehorsam zu stellen; er müsste schon die Mehrheit der Gruppe gegen den Führer aufbringen.

¹⁰⁹ 1988: 74

Nach Luhmann werden die Einflussprozesse durch Macht unabhängiger von allzu konkreten, historischen Quellen ihrer zeitlichen und sozialen Generalisierung, wie sie für Autorität, Reputation oder Führung grundlegend seien. Das verstärke die Selektivität dieser Prozesse und mache sie variabler einsetzbar.

Konkretes Geschehen hänge immer von einem komplexen Netz von Realisierungsbedingungen ab. Die Technizität von Macht setze gewisse dieser Beschränkungen ausser Kraft und ermögliche darüber hinausgehende Möglichkeiten. Damit steige aber auch die Kontingenz, und es ist nach Luhmann kein Wunder, dass politisch konstituierte Gesellschaften diese Kontingenz erfahren und problematisieren.¹¹⁰

Es entstehe also ein Steigerungsverhältnis von Möglichkeiten und Beschränkungen. Die Bindung an gute Ziele sei in diesem Sinn kein relevanter Faktor für den Einsatz von Macht.

7.8 Die gesellschaftliche Relevanz von Macht

Symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien beziehen sich nach Luhmann¹¹¹ nicht nur auf spezielle Subsysteme; in diesem Sinn spiele Macht natürlich nicht nur im politischen System eine Rolle. Wo immer Menschen miteinander kommunizierten oder zu kommunizieren gedächten, bestehe eine Wahrscheinlichkeit der Selektionsübertragung – sei dies durch Autorität, Reputation, Führung oder eben Macht. Macht gebe es demnach auch in andern Subsystemen: in der Familie, in der Kirche, im Erziehungssystem und in der Wirtschaft. Dabei gehe es auch in diesen nicht-politischen Bereichen nicht nur um Einfluss, sondern um Macht im strengen Sinne: um Droh- und Sanktionsmittel, die mit der Funktion des Priester, Lehrers, Eltern etc. verbunden sind.

Nach Luhmann ist die Macht im politischen System in den heutigen Gesellschaften einigermaßen gut geregelt. Das eigentliche Problem liege darin, dass Macht aus den ausserpolitischen Interaktionen nicht eliminiert werden könne: dass es reine Liebe, Erziehung oder reines Wirtschaften ohne Machtgebrauch nicht gebe.

Die funktionalen Abhängigkeiten zwischen den Subsystemen – z.B. zwischen Politik und Wirtschaft – vermehrten die politisch nicht mehr kontrollierbaren Machtquellen. Dieses Interdependenzenproblem werde in der modernen Gesellschaft vor allem durch zwei Massnahmen angegangen: durch Juridifizierung und durch Demokratisierung.

¹¹⁰ Es gibt sehr vieles, was ein Herrscher nicht darf; nehmen wir z.B. den Sittenkodex bei hohen US-Ämtern.

¹¹¹ 1988: 90ff.

7.8.1 Die Juridifizierung von Macht

Unter Juridifizierung versteht Luhmann¹¹² den Export von politischer Macht in politikferne Interaktionskontexte via Gesetz. Politische Macht werde in der Form von Recht konserviert und für die Menschen zur Verfügung gehalten, die weder politisierten noch über eigene Macht verfügten.

Soziale Kontrolle werde also via Recht vermittelt und durch fernstehende Machthaber garantiert. Damit könnten Interaktionssysteme von konkret bindenden und damit wesentlich rigideren Formen der sozialen Kontrolle unter Anwesenden entlastet werden.

Nach Luhmann lassen sich die Interaktionssysteme mehr oder weniger ausschliesslich den spezifischen Teilsystemen der Gesellschaft zuordnen: Auf dem freien Markt werde eingekauft oder verkauft, nicht aber zugleich geschwatzt, erzogen oder ein Liebespartner gesucht. Wo eine solche Vermischung stattfinde, werde dies durch die Gesellschaft sofort problematisiert.¹¹³

Die Expansion der Macht via Recht in die Gesellschaft sei nicht selbstverständlich. So sei es bei weitem nicht so, dass jede Konfliktsituation über das Recht geregelt ist, noch sei die Bezugnahme auf fernliegende politische Entscheidungsmacht universell gesichert. Zusätzlich ist die politische Macht nach Luhmann¹¹⁴ selbst dem Recht unterworfen (legitimiert); sie könne dieses Recht auch nur ändern, wenn die Bedingungen dafür erfüllt seien, und diese Bedingungen würden im Rechtssystem selbst aufgestellt. Dafür stehe das Wort „Rechtsstaat“. Genauso wichtig wie die rechtliche Kontrolle der politischen Macht sei jedoch die Kontrolle der nicht-politischen.

7.8.2 Die Demokratisierung von Macht

Mit Demokratisierung meint Luhmann¹¹⁵ die Nachahmung von Politik in politikfernen Bereichen wie der Familie und der Wirtschaft. Das Problem der Differenz von Gesellschaft und politischer Gewalt werde in diesem Fall dadurch zu lösen versucht, dass in allen Bereichen Organisationssysteme normativ dazu angehalten würden, bei der Ausübung von Macht die Mitsprache aller anzustreben: in Schulen, Pfarreien, Gefängnissen etc. Die Schlagworte hies- sen Partizipation, Mitbestimmung oder Demokratie.¹¹⁶

¹¹² 1988: 95

¹¹³ z.B. wenn eine thailändische oder russische Ehefrau per Katalog bestellt oder eingekauft wird. Damit wird der Liebes-Code verlassen und der Code für Wirtschaftsgüter verwendet. Das stösst in unserer Gesellschaft in der Regel auf Ablehnung.

¹¹⁴ Und natürlich nicht nur nach Luhmann.

¹¹⁵ 1988: 95

¹¹⁶ Hier fällt der Zeitpunkt auf, zu welchem Luhmann das Konzept entwickelte (1975). Heute ist diese Tendenz zur Demokratisierung in Organisationen wohl deutlich rückläufig. In vielen Organisationen gerade im Bereich

Die Entwicklung zur Weltgesellschaft, d.h. die abnehmende Bedeutung von staatlichen Grenzen, machen nach Luhmann die Schwächen der Macht noch deutlicher: Macht könne wohl aus dem politischen System via Recht in andere Bereiche der Gesellschaft exportiert werden; gerade die Wirtschaft habe aber immer die Möglichkeit, Wirkungsbereiche in Staaten zu suchen, die anders und vor allem weniger weitgehend reglementiert seien.

7.9 Macht in Organisationen

Nach Luhmann¹¹⁷ lassen sich die Möglichkeiten der Selektionsverstärkung und -übertragung nur ausschöpfen, wenn nicht nur Subsysteme der Gesellschaft, sondern Organisationssysteme gebildet werden. Organisationssysteme bildeten sich immer dann, wenn über Eintritt und Austritt nach gewissen Regeln entschieden werde.

Obwohl mit Organisationen neue Machtkombinationen auch ausserhalb des politischen Systems ermöglicht würden, könnten Organisationssysteme nicht nur instrumental als verlängerter Arm des Machthabers angesehen werden. Das Verhältnis zwischen dem gesellschaftlichen Medium Macht und dem Systemtypus Organisation sei viel komplexer.

7.9.1 Die Konversion von Medien

Auf Organisationsebene wird nach Luhmann z.B. das Problem der Konversion von Medien gelöst: Man finanziere z.B. nicht Wahrheiten, sondern Organisationen, die mit der Erforschung von Wahrheiten zu tun hätten.

Auf der Ebene von Geld und Macht falle in dieser Hinsicht folgendes auf: Normative Sperren verhinderten heute mehr denn je, dass Geld einfach Macht kaufen könne. Das schliesse natürlich einen Zusammenhang zwischen Besitz und Beteiligung an Macht nicht vollständig aus, genau so wenig wie die Korrelation von Schichtung oder Bildungsstand und Macht.¹¹⁸ Trotzdem seien diese Sperren in den Demokratien westlichen Zuschnitts doch relativ wirkungsvoll.¹¹⁹

der sozialen Hilfe tat man sich dabei lange schwer, die Geister wieder loszuwerden, die man in den frühen 70er-Jahren gerufen hatte. Überall wo in grösseren Organisationen mit demokratischen Teamleitungsmodellen gearbeitet wurde, stellte man fest, dass die verpönten Machtstrukturen in der Form von informaler Macht wieder auftraten – mit dem Nachteil das ihre Thematisierung tabu und Strukturänderungen entsprechend schwierig waren. Das gibt Luhmanns offensichtlicher Skepsis gegenüber solchen Modellen (die ihm den Ruf eintrug, konservativ zu sein) im Nachhinein recht.

¹¹⁷ 1988: 98ff.

¹¹⁸ Die Zusammensetzung des Schweizerischen Parlaments spricht hier eine deutliche Sprache. Dabei verwundert es nicht, dass die JuristInnen unter den AkademikerInnen im Parlament den grössten Anteil ausmachen. Der Export von Macht in andere Systeme verläuft ja über das Recht.

¹¹⁹ Man denke an die Empörung, die in der Schweiz durch grössere Bestechungsfälle wie jener von Raphael Huber ausgelöst wird.

Unterhalb dieser Sperren spiele das Geld eine bedeutende Rolle. Mit Kapital würden z.B. Organisationen gebildet, welche die Bedingungen des Ein- oder Austritts selber bestimmen könnten. Die Befürchtung, dass solcherart angeeignete Macht unverdient oder unrecht sein könnte, widerspiegeln die oben beschriebenen Normen.

7.9.2 Organisationsmacht und Personalmacht

Unter Organisationsmacht versteht Luhmann die Disposition über Mitgliedschaften im allgemeinen: Wer einer Organisation angehört, hat den Weisungen zu folgen, sonst kann er entlassen werden. Personalmacht hingegen meine die Disposition über Stellenbesetzungen im besonderen. Es verstehe sich von selbst, dass das Haben-Wollen von Stellen beim Einzelnen grösser sei, als das Mitglied-sein-Wollen. Dementsprechend liege in der Personalmacht auch ein grösseres Potential. Das Verbleiben im System sei demnach nicht von solcher Bedeutung; einem Ausschluss könne man sich in Regel auch schon dadurch entziehen, dass man nicht offen rebelliere. Anders sei es, wenn man im System Karriere machen wolle; dann sei man der Personalmacht ausgeliefert.

Die Sanktionierung der Organisationsmacht – die Entlassung – erfolgt nach Luhmann¹²⁰ sehr selten. Sie sei für beide Seiten negativ und habe immer offiziellen Charakter. Eine Sanktion unter Personalmacht verlaufe differenzierter und beruhe öfters auf Erwartungen resp. Erwartungserwartungen: Eine Nichtbeförderung könne vom Betroffenen z.B. bereits als Sanktion verstanden werden. Für den Machthaber sei es also nicht unbedingt eine zu vermeidende Alternative, wie das beim Ausschluss in der Regel der Fall sei.

Trotzdem müsse bei einer solchen Politik immer auch die Eignung der in Frage kommenden Bewerber betrachtet werden. So könne z.B. die Nicht-Beachtung eines unbequemen Angestellten für die Firma höhere Kosten mit sich bringen als eine Beförderung – dann nämlich, wenn er für die Besetzung der Stelle besser qualifiziert sei als die Mitbewerber.¹²¹

Nach Luhmann wird die Personalmacht durch die Ausformulierung von Regeln, von genauen Pflichtenheften eher abgeschwächt.¹²² Damit verlagere sich die Macht noch weiter: Von der Entscheidungsmacht über Zugehörigkeit (Organisationsmacht) zur Entscheidungsmacht über Karriere (Personalmacht) bis hin zur Entscheidungsmacht über die Bewertungspunkte die für Karriereentscheide massgebend sind (Bewertungsmacht).

¹²⁰ 1988: 106

¹²¹ Die Tendenz in der Wirtschaft läuft scheint ja darauf hinauszulaufen, dass Können immer wichtiger eingeschätzt wird und systemkonforme Anpassung weniger. Aus diesem Grund sind militärische Karrieren auch immer weniger ein Einstellungsgrund als früher.

¹²² Das gilt umgekehrt auch für die Angestellten: Wenn sich jemand an ein ausführliches Pflichtenheft hält, kann er kaum belangt werden; mehr Willkür ist möglich, wenn der Inhalt der Arbeit nirgends festgelegt ist.

7.9.3 Reziproke Macht

Nach Luhmann kann die Kettenbildung mit all ihren Längen und Verzweigungen die Informationsverarbeitungskapazität und die Kontrollmöglichkeiten¹²³ des einzelnen Vorgesetzten schnell überfordern. Die klassische Machtkonstellation, dass Macht Gegenmacht **vorfinde**, gelte daher für Organisationen nicht; hier **erzeuge** Macht Gegenmacht.

Immer wenn Handeln oder Nicht-Handeln nicht festgeschrieben sei, könne dies von den Machtunterworfenen als eigene Machtquelle ausgenutzt werden: man könne Informationen vorenthalten und sich so vor dem Chef schützen, und man könne sogar damit rechnen, dass er Konsens suche, weil er auf Kooperation angewiesen sei.

Neben der auch für ihn unangenehmen Konsequenz, die Entlassung auszusprechen, habe der Vorgesetzte dann nur noch die Möglichkeit, einen expliziten Befehl auszusprechen. Um dies zu vermeiden, würde er in der Regel wohl lieber relativ unwichtige Ziele fallen lassen¹²⁴, und die Untergebenen würden bemüht sein, ihren Widerstand nicht so weit zu treiben, dass der Vorgesetzte befehlen muss.¹²⁵

Nach Luhmann gibt es aber auch auf Seiten der Untergebenen Kapazitätsschranken – vor allem wegen ungenügender Information unter ihnen. Das Unternehmen könne versuchen, die (informelle) Macht der Untergebenen zu kollektivieren, zu systematisieren, zu domestizieren und zu legitimieren. Mit Schlagworten wie Partizipation oder Mitbestimmung werde ihnen diese Idee verkauft. Luhmann:

„So wird ‚Emanzipation‘ zum letzten Trick des Managements: den Unterschied von Vorgesetzten und Untergebenen zu leugnen und damit dem Untergebenen seine Machtbasis zu entziehen. Unter Vorgabe des Machtausgleichs wird aber nur die Macht reorganisiert, die die Untergebenen im grossen und ganzen schon haben.“¹²⁶

7.10 Macht und sozialer Wandel bei Niklas Luhmann

Luhmann geht davon aus, dass sich die Komplexität der Gesellschaft im Laufe der Zeit laufend steigert. Anders ausgedrückt: Die Gesellschaft befindet sich in einem fortwährenden Zustand sozialen Wandels. Dieser soziale Wandel bewirke auf der einen Seite die laufende Anpassung der gesellschaftlichen Strukturen; auf der anderen Seite würden diese neuen Strukturen weiteren sozialen Wandel mit sich bringen.

¹²³ z.B. durch physische Präsenz

¹²⁴ Dies ist die gleiche Problematik, wie jene der oben erwähnten Eltern, die sich sehr genau überlegen müssen, mit welchen Sanktionen sie drohen, um erwünschtes Verhalten durchzusetzen.

¹²⁵ In den letzten zwei Jahrzehnten haben sich tolerante, auf Motivation ausgerichtete Führungsstile wohl eher durchgesetzt.

¹²⁶ 1988: 109

Das gelte auch für die Strukturen, von denen das Medium Macht betroffen sei. In einer immer komplexer werdenden Gesellschaft braucht es nach Luhmann immer mehr Macht, und dieses Mehr an Macht bewirke wiederum eine Steigerung der Komplexität.¹²⁷ Macht und sozialer Wandel beeinflussen sich also wechselseitig. Oder präziser: Die Macht nimmt durch die zunehmende Komplexität laufend zu; der soziale Wandel jedoch nimmt durch den Einfluss von Macht gleichzeitig ab und zu, da jede Machtstruktur zum einen sozialen Wandel eindämmt, indem sie Komplexität reduziert, zum andern den Wandel aber auch fördert, da sich durch die reduzierte Komplexität neue Möglichkeiten auftun.

8. Abschliessende Bemerkungen

Den Zusammenhang zwischen Macht und sozialem Wandel herzustellen, ist insofern ein relativ komplexes Unterfangen, als dass nicht eine, sondern diverse Definitionen von Macht existieren. Die in dieser Arbeit konsultierten Machttheorien sind alle anders aufgebaut und gelangen zu teilweise recht unterschiedlichen Erkenntnissen. Daher ist es für mich nicht überraschend, dass sich auch kein einheitliches Bild ergibt, wenn man die einzelnen Theorien auf den Zusammenhang zwischen Macht und sozialem Wandel untersucht.

Ein entsprechender Vergleich wird zusätzlich noch dadurch erschwert, dass die einzelnen Theoretiker unterschiedliche Theorietypen verwenden. Hobbes Machttheorie beinhaltet z.B. zur gleichen Zeit beschreibende, typisierende und normative Elemente, und auch bei Max Weber kommt man beim Vergleich von Macht und sozialem Wandel zu unterschiedlichen Ergebnissen – je nachdem, ob man den Typus der legalen, traditionellen oder charismatischen Herrschaft untersucht.

Zusammenfassend lassen sich aber doch zwei grosse Linien ausmachen: Bei Hobbes, Weber und Popitz ist die Ansicht erkennbar, dass Macht die Mächtigen dazu befähigt, sozialen Wandel nach ihrem Willen zu beschleunigen oder zu verlangsamen. Parsons und vor allem Luhmann auf der andern Seite verstehen Macht nicht als „Objekt“, das man besitzen kann, sondern als Medium, welches Teil der täglichen Kommunikation ist und von Mächtigen und Bemächtigten beeinflusst wird.

In einem sind die fünf Machttheoretiker aber weitgehend einig: Macht ist ein Alltagsphänomen wie sozialer Wandel. Alle Menschen sind von ihr betroffen, und soziale Ordnung wäre ohne Macht nicht vorstellbar. In diesem Sinn ist Macht so „gut“ oder so „schlecht“, wie sie verwendet wird – oder besser: wie die Beurteilung dieser Verwendung ausfällt.

¹²⁷ Was heisst: Durch die Reduktion von Komplexität, die durch die Macht erreicht wird.

9. Literatur

- Schaefers, Bernhard, 1985 (1981): Sozialstruktur und Wandel der Bundesrepublik Deutschland.** 4. überarb. Auflage, Stuttgart
- Dreitzel, Hans Peter, 1967: Sozialer Wandel - Zivilisation und Fortschritt als Kategorien der soziologischen Theorie.** Neuwied
- Fink-Eitel, Hinrich, 1992: Dialektik der Macht.** In: Angehrn, Emil et al. (Hrsg.), 1992: Dialektischer Negativismus, Frankfurt a. M.: 35-56
- Hafen, Martin, 1998: Reduktion von Komplexität.** Die Aktualität eines frühen Begriffs aus der Systemtheorie nach Niklas Luhmann. Oberseminararbeit am soziologischen Institut der Universität Basel unter Prof. Dr. Paul Trappe (unveröffentlicht).
- Hillmann, Karl-Heinz, 1994: Wörterbuch der Soziologie.** 4., überarbeitete und ergänzte Auflage. Stuttgart
- Hobbes, Thomas, 1651: Leviathan.** In: Fletscher, Ian (Hrsg.), 1966: Thomas Hobbes – Leviathan. Darmstadt
- Kneer, Georg; Nassehi, Armin, 1994: Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme: eine Einführung.** 2. unveränd. Aufl., München
- Luhmann, Niklas, 1988 (1975): Macht,** 2. durchges. Auflage. Stuttgart
- Luhmann, Niklas, 1994 (1984): Soziale Systeme - Grundriss einer allgemeinen Theorie.** 5. Aufl. Frankfurt am Main
- Parsons, Talcott, 1980 (1963): Über den Begriff der Macht.** In: Jensen, Stefan (Hrsg.), 1980: Zur Theorie der sozialen Interaktionsmedien. Opladen: 57-137
- Popitz, Heinrich, 1986: Phänomene der Macht: Autorität – Herrschaft - Gewalt - Technik.** Tübingen.
- Weber, Max, 1919: Politik als Beruf.** Vortrag von 1918/19 in München. In: Winckelmann, Johannes (Hrsg.), 1988: Gesammelte politische Schriften von Max Weber. Tübingen: 505-560
- Weber, Max, 1922: Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft.** In: Winckelmann, Johannes (Hrsg.), 1988: Max Weber - Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Tübingen: 475-488
- Weber, Max, 1956: Definitionen aus Wirtschaft und Gesellschaft - Grundrisse der verstehenden Soziologie, §§16f.,** In: Winckelmann, Johannes, 1956: gleicher Titel, 4. Auflage. Tübingen: 28f.
- Wiswede, Günter; Kutsch, Thomas, 1978: Sozialer Wandel.** Darmstadt